Amtsblatt Gemeinde Baindt

Jahrgang 2022 | Freitag, den 2. Dezember 2022 | Nummer 48

Attraktive Ladengeschäfte in der Ortsmitte!

Baindter Beck verändert sich und übernimmt die leerstehende Ladenfläche im Cap-Markt.

Die derzeit leerstehende Ladenfläche im Cap-Markt wird im Jahr 2023 wiederbelebt. Im Sommer ist die Bäckerei Hamma in die ehemaligen Räumlichkeiten der Volksbank umgezogen und hat dort ihr Angebot um ein ansprechendes Bäckereicafé erweitert.

Zum 1. April 2023 übernimmt nun Bäckermeister Valentin Schmidt die Traditionsbäckerei seiner Eltern und in diesem Zusammenhang auch die derzeit leerstehende Ladenfläche im Cap-Markt. In sechster Generation setzt Valentin Schmidt auf ein neues Konzept basierend auf klassischem Handwerk. **Am 03. Dezember 2022 zwischen 10:00 und 16:00 Uhr laden der Baindter Beck und der Cap-Markt zum Kennenlernen in weihnachtlicher Stimmung bei Flammkuchen und Glühwein ein.**

Wir freuen uns über attraktive Ladengeschäfte in unserer Ortsmitte mit einem vielfältigen und umfangreichen Angebot.

Ihre Gemeindeverwaltung

Von drauß' vom Walde komm ich her,
ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr!
Und überall auf den Tannenspitzen
sah ich goldene Lichtlein sitzen.

Auch dieses Jahr ist es wieder soweit, der Nikolaus der Landjugend Baindt möchte gern die Baindter Kinder besuchen.

Wenn Sie Interesse an einem Hausbesuch haben, melden Sie sich bitte bis spätestens 03.12.22 bei Nadine Haug unter nadihaug@gmx.de. Spätere Anfragen können nicht berücksichtigt werden. Bitte auch vorab den gewünschten Text mitschicken.

Ihre Landjugend Baindt

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Marsweilerstr. 4, 88255 Baindt, Tel. (07502) 9406-0, Fax (07502) 9406-18, E-Mail: info@baindt.de, Homepage: www.baindt.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Simone Rürup oder ihr Stellvertreter im Amt; für die kirchlichen Nachrichten das jeweilige Pfarramt; für die Vereinsnachrichten der jeweilige Verein; für den übrigen Inhalt der Redakteur, Katharina Härtel, Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG. Herstellung/Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15. E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Erscheint wöchentlich freitags. Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten.

Was bei einem langanhaltenden Stromausfall zu tun ist

Auch wenn ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall in Deutschland derzeit als äußerst unwahrscheinlich gilt, so gibt es doch einige Vorkehrungen, die von der Bevölkerung selbstständig zu treffen sind. Die Sicherstellung der Versorgung mit Essen und Trinken sowie die ergänzende Notfallvorsorge sind Aufgaben und zugleich Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger. Ein Grund zur Beunruhigung besteht hier allerdings nicht, sondern ist derzeit als eine Vorsichtsmaßnahme zu verstehen.

Was ist ein Blackout?
Ein Blackout ist ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall, der zu weitreichenden Ausfällen der Infrastruktur in einer Region über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden führt. Von Ausfällen betroffen sind in einem solchen Fall unter anderem:

- elektrische Beleuchtung,
- Heizung,
- Telefon, Mobilfunknetz und Internet,
- Kühlschrank und Gefriertruhe,
- Wasserver- und Abwasserentsorgung,
  Besonderheit bei der Wasserversorgung in der Gemeinde Baindt: Laut unserem Ingenieurbüro Schranz und Co. sind wir in der glücklichen Lage, das durch die Druckverhältnisse (Gefällelage) unsere Wasserversorgung ohne Stromzufuhr weiter betrieben werden kann.
- Tankstellen und Geldautomaten/Kassensysteme.

Woran erkenne ich einen Blackout?
In den ersten Minuten stellt sich ein Blackout wie ein normaler Stromausfall dar. Elektrische Geräte und das Licht funktionieren nicht. Ein Blick in den Sicherungskasten verrät keine Unregelmäßigkeiten. Der Stromausfall wurde nicht durch eine Überlastung oder einen Kurzschluss in der eigenen Wohnung ausgelöst. Auch in der Nachbarschaft gibt es keinen Strom.
Ein Blackout hält mehrere Stunden, Tage oder sogar Wochen an. Ist die Stromversorgung in weiten Teilen unterbrochen, informieren Behörden die Bevölkerung per Radio, Lautsprecherhinweise und - soweit es noch möglich ist - über die Warn-App NINA.

Wichtige Rufnummern im Notfall

Feuerwehr, Rettungsdienst:	112
Polizei:	110

Rechtliche und inhaltliche Hinweise:
Die Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen durch das Landratsamt Ravensburg, Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement und ergänzend durch die Gemeindeverwaltung Baindt erarbeitet. Rechtliche Ansprüche können hierdurch daher nicht abgeleitet werden.

Ansprechpartner der Gemeinde Baindt zum Thema Notfallvorsorge ist:
Florian S. Roth
Klimakoordinator
Tel. Nr.: 0157 80661690
E-Mail: klima@b-gemeinden.de

Weitere wichtige Tipps und Hinweise
erhalten Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) unter www.bbk.bund.de sowie www.schritt-fuer-schritt-krisenfit.de

Wie bereite ich mich auf einen Blackout vor?
Auf einen Blackout kann man sich sehr gut vorbereiten. Sich auf eine Notsituation vorzubereiten, liegt in der eigenen Verantwortung! Folgende Fragestellungen unterstützen die Planung:

- Sind Vorräte angelegt, um mind. 10 Tage ohne Einkaufen überstehen zu können (Lebensmittel, Wasser, Hygieneartikel, Medikamente, etc.)
- Gibt es eine ausgedruckte / handschriftliche Liste mit den wichtigsten Telefonnummern?
- Sind Akkus (Laptop, Mobiltelefon, Telefon) geladen? Liegen Ersatzakkus, solarbetriebene Batterieladegeräte oder gar Powerbanks bereit?
- Ist ausreichend Bargeld vorrätig?
- Gibt es ein stromunabhängiges Radio (Batterie, Kurbel)?
- Gibt es einen vollständigen Erste-Hilfe-Kasten?
- Sind die Medikamentenvorräte aufgefüllt?
- Sind stromunabhängige Leuchtmittel vorhanden (Kerzen, Taschenlampe)?
- Ist eine Ersatzkochgelegenheit (Holz, Gaskocher) vorhanden?
- Gibt es alternative Strom- und Heizquellen?
- Ist die Abwasserversorgung stromabhängig?
- Können die Haustiere versorgt werden?

Wie verhalte ich mich während eines Blackouts?
Ruhe bewahren und auf die Gesundheit achten! Hier eine kurze Checkliste zum richtigen Verhalten bei Blackouts. Die Liste kann an die persönliche Situation angepasst werden.

Maßnahmen für zu Hause

- Keine Notrufnummern anrufen, wenn nicht wirklich ein Notfall vorliegt! Sonst können lebenswichtige Notrufe blockiert werden!
- Alle elektrischen Geräte ausschalten, die gerade in Verwendung waren bzw. Netzkabel ausstecken (z. B. Herd). Eine Leuchte eingeschaltet lassen, damit bemerkt wird, sobald wieder Strom da ist.
- Radio auf UKW (FM) einstellen, um Informationen zu erhalten und regelmäßig zur vollen Stunde einschalten.
- Licht- und Wärmequellen überprüfen und bereitlegen.
- Sorgsam mit Wasser umgehen und eventuell noch ein paar Behältnisse befüllen (Badewanne, Eimer).
- Abfall möglichst vermeiden und in Müllsäcken sammeln.
- Rasch verderbliche Lebensmittel primär verbrauchen oder – wenn möglich – verarbeiten.

- Ist eine Holzzentralheizung vorhanden, darauf achten, dass es zu keiner Überhitzung kommt.
- Tiefkühlgeräte im Auge behalten und auf einen möglichen Flüssigkeitsaustritt achten. Tücher hierfür bereitlegen.
- Falls vorhanden, eigene Notstromversorgung vorbereiten.
- Gehören Haustiere zum Haushalt, auf deren Bedürfnisse achten, z. B. Wärme- bzw. Sauerstoffzufuhr bei Aquarien.
- Wer nicht für wichtige Aufgaben (Infrastruktur, Feuerwehr, Hilfsorganisationen etc.) benötigt wird, bleibt zu Hause bzw. in seinem Wohnumfeld.

Maßnahmen im direkten Umfeld

- Nachbarn auf Stromausfall bemerkbar machen. Zutritt zum Wohnobjekt organisieren, da die Klingelanlage ohne Strom nicht funktioniert.
- Überprüfen, ob es pflegebedürftige Menschen im Umfeld gibt, die nun nicht mehr versorgt werden. Nachbarschaftshilfe organisieren und bestmöglich „gestrandeten" Menschen helfen.
- Erste-Hilfe-Kenntnisse auch in der Nachbarschaft anbieten.
- Achtsam bleiben! Dinge, die nicht in Ordnung sind (z. B. der Austritt von Kanalabwässern, Feuer, Kriminalität) sofort bei den Notfallmeldepunkten anzeigen.
- Niemals sich selbst in Gefahr begeben!

Was muss ich beachten, wenn der Strom wieder fließt?

- Wichtige Geräte (z. B. Heizung, Kühlschrank) auf Funktionsfähigkeit prüfen und wieder einschalten. Alle anderen Geräte zunächst ausgeschaltet lassen, sonst droht ein erneuter Zusammenbruch.
- Weiterhin Informationen über Radio/Warn-App abwarten und befolgen. So wenig wie möglich telefonieren.
- Wer nicht für den Wiederanlauf der Infrastruktur dringend benötigt wird, bleibt noch zu Hause bzw. im Wohnumfeld.
- Ressourcen sparen! Die Versorgung mit Medikamenten, Lebensmitteln und Treibstoff funktioniert weiterhin nur eingeschränkt bzw. läuft erst langsam wieder an.
- Nachbarschaftshilfe ist weiterhin sehr wichtig. Hilfe anbieten, wo es möglich ist.

- Einkäufe werden – wenn überhaupt – zunächst nur mit Bargeld möglich sein.

Aufgepasst! Bundesweiter Warntag auch in Baindt

Die Gemeinde Baindt beteiligt sich am Donnerstag, den **08. Dezember** am nächsten bundesweiten Warntag, weshalb **ab 11.00 Uhr das laute Alarmgeräusch von Sirenen zu hören sein wird. Um ca. 11:45 Uhr findet dann eine offizielle Entwarnung statt.** Um Panik zu vermeiden, können Sie gerne auch alle Nachbarinnen und Nachbarn über diese Aktion informieren, sollten diese hiervon noch nichts erfahren haben.

An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel. Dabei aktivieren die beteiligten Behörden und Einsatzkräfte unterschiedliche Warnmittel wie beispielweise Warn-Apps, Radio und Fernsehen, Internetseiten und Social Media. Die Probewarnmeldung wird erstmals auch über Cell Broadcast verschickt und soll darüber rund die Hälfte aller Handys in Deutschland direkt erreichen.

Ziel des bundesweiten Warntags ist es, die Menschen in Deutschland über Bevölkerungswarnungen und damit für den korrekten Umgang mit behördlichen Warnungen und Warnsignalen zu sensibilisieren.

Im Rahmen des Aktionstages werden zudem die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber, hinsichtlich Funktion und möglichen Schwachstellen überprüft werden. Im Nachgang werden seitens der Verantwortlichen Verbesserungen vorgenommen, wo dies gegebenenfalls notwendig ist und so das System der Bevölkerungswarnung für die Zukunft noch sicherer gemacht.

Information der Bevölkerung zum Warntag

Auf der Internetseite des Bundes: www.warnung-der-bevoelkerung.de stehen zahlreiche Informationen zum Warntag und über die Warnung der Bevölkerung im Allgemeinen, zur Verfügung.

Ebenfalls können Sie sich auf der Internetseite des Landkreis Ravensburg: www.rv.de/b über die Sirenensignale und allgemein über der Thema Krisenvorsorge, im speziellen auch auf das Thema Blackout, informieren.

Desweitern stellt das Land Baden-Württemberg auf der Internetseite: www.im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement/warnung-der-bevoelkerung/ ebenfalls viele Interessante Informationen rund um das Thema „Warnung der Bevölkerung" zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Verlängerung des Pilotprojekts „Freitags ins Home-Office“ im Dezember

Die Verwaltung der Gemeinde Baindt macht sich angesichts der Energiekrise große Gedanken, wie auch im Rathaus Energie eingespart werden könnte. Als Energieeinsparungsmaßnahme haben wir in einem Pilotprojekt im November das Rathaus freitags nicht besetzt. **Das Projekt wird nun auf den Monat Dezember ausgeweitet, sodass das Rathaus bis 23. Dezember 2022 freitags nicht besetzt wird.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung befinden sich an diesem Tag im Homeoffice, sind aber **wie gewohnt zu den Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar.**

Winterzeit: Räum- und Streupflicht

Vor allem Kinder freuen sich über Eis und Schnee. Für Hauseigentümer und Mieter bringt diese Jahreszeit allerdings Pflichten wie Schneeräumen und Streuen mit sich. Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Anfragen ein, wie diese Pflichten aussehen. Also möchten wir Ihnen auf diesem Wege die häufigsten Fragen beantworten:

Räumpflicht der Gemeinde Baindt

Die Gemeinde Baindt ist rechtlich nur verpflichtet, gefährliche Stellen verkehrswichtiger Straßen zu räumen und zu streuen. Verkehrswichtig in diesem Zusammenhang sind in erster Linie verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten sowie vielbefahrene, innerörtliche Hauptverkehrsstraßen und Buslinien. Ab einer Schneehöhe von 5 cm kann der Winterdienst Straßen mit untergeordneter Priorität in Angriff nehmen - und dazu zählen zum Beispiel Straßen in Wohngebieten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Räum- und Streudienst nicht überall gleichzeitig sein kann. *Und wie nun jüngst Bauhofleiter Herr Mohring wieder bestätigt hat:* Durch parkende Autos werden die Räumarbeiten in aller Regel erheblich erschwert. **Wenn ein Durchfahren mit dem Räumfahrzeug auf Grund abgestellter Fahrzeuge am Fahrbahnrand nicht möglich ist, wird die Straße nicht geräumt. Wir bitten also darum, nicht auf der Straße zu parken.**

Was ist, wenn meine Grundstückseinfahrt vom Winterdienst zugeschoben wird?

Auch diese Beschwerde erreicht uns an schneereichen Tagen häufig. Bei der Durchführung des Winterdienstes hat die Befahrbarkeit der Straßen absoluten Vorrang. Hierbei ist das Augenmerk vor allem auf die Erreichbarkeit der Grundstücke für die Feuerwehr, den Rettungsdienst oder die Müllentsorgung gerichtet. Es ist nicht möglich, bei der Räumung der Fahrbahnen auf Gehwege und Grundstückseinfahrten besondere Rücksicht zu nehmen. Das Anheben des Schneeschildes vor einer Grundstückseinfahrt ist nicht erlaubt. Auch die Ablagerung von Schnee in der Fahrbahnmitte ist verkehrsgefährdend und unzulässig. Die Fahrer der Räumfahrzeuge sind gesetzlich verpflichtet, den Schnee an den Fahrbahnrand zu schieben. Den Anliegern kann eine eventuelle Mehrarbeit aber leider nicht erspart bleiben, die laut herrschender Rechtsprechung auch zumutbar ist.

Wer muss die Gehwege räumen?

Alle Jahre wieder erlauben wir uns den immerselben Hinweis: Die Anlieger müssen den an das Grundstück angrenzenden Gehweg im Winter von Schnee befreien. Ist kein befestigter Gehweg vorhanden, gilt es, einen etwa einen Meter breiten Streifen am Straßenrand zu räumen bzw. zu streuen. Wir weisen hier jedoch ausdrücklich auf die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hin. Über die Homepage der Gemeinde **Baindt https://www.baindt.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Rathaus-Service/Satzungen/streupflichtsatzung.pdf** ist die Satzung abrufbar.

Wann muss geräumt werden?

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, muss geräumt und gestreut werden. Bei Bedarf auch wiederholt. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht. Sprich: Wenn Sie tagsüber außer Haus sind, dann müssen Sie jemanden organisieren, der das Räumen für Sie übernimmt.

Wohin mit dem Schnee?

Bitte schieben Sie den Schnee an den Rand der Gehwege und Fahrbahnen, jedoch nicht in Ein- und Ausfahrten sowie auf Straßeneinläufe und Hydranten. Ebenso gehört der Schnee von privaten Grundstücken nicht auf die bereits geräumte Fahrbahn. Bitte achten Sie darauf, dass der Schnee so gelagert wird, dass weder Fußgänger noch Autos behindert werden. Grundsätzlich kann der Schnee auch auf Beeten oder im eigenen Vorgarten entsorgt werden. Mit Streusalz belasteter Schnee kann jedoch zu Pflanzenschäden führen. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Straßen geschoben werden. Bei starken und anhaltenden Schneefällen ist irgendwann überall die Lagerkapazität erschöpft. Hier hilft nur gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis.

Welche Streumittel darf ich verwenden?

Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche am idealsten. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Ausnahmen sind zulässig an Treppen und starken Gefällstrecken, wenn in besonderen Fällen (z. B. Glatteis) die Sicherheit der Fußgänger nicht gewährleistet werden kann.

Wer muss Streumittel später beseitigen?

Die Anlieger selbst müssen Streureste umgehend beseitigen, wenn kein Schnee mehr liegt. Von der Gemeinde Baindt wird alljährlich im Frühjahr ein Unternehmen beauftragt, die öffentlichen Straßen vom Wintersplitt zu säubern. Die Anlieger haben dann die Möglichkeit, den Wintersplitt von den Gehwegen an die Straßenränder zu kehren. Der Termin für das Abkehren der Straßen wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Was passiert, wenn ich der Winterdienstpflicht nicht nachkomme?

Hierbei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. die von der Gemeinde mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Falls es durch nachlässigen Winterdienst zu Personenschäden kommt, können von der geschädigten Person zivilrechtliche Forderungen wie Behandlungskosten oder Schadensersatz gegen die oder den Winterdienstpflichtige/n geltend gemacht werden.

Zum Schluss...
Die Gemeinde Baindt ist bemüht, den Winterdienst im öffentlichen Bereich auch in dieser Wintersaison zur Zufriedenheit und zur Sicherheit der Baindter Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Bei starken Schneefällen und entsprechender Witterung sind unsere Fahrer ab 4.30 Uhr für Sie im Dauereinsatz. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, dann setzten Sie sich gerne mit Herrn Roth, Telefon 9406-53 in Verbindung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ablesung der Wasseruhren

Für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung 2022 benötigen wir wieder die aktuellen Zählerstände der Wasseruhren. Abrechnungsstichtag ist der 31. Dezember 2022.
Die Ablesekarten werden den Hauseigentümern oder stellvertretend den Hausverwaltungen zugesandt.
So gehen Sie bei Ihrer Zählerablesung vor:

- Überprüfen Sie bitte die Übereinstimmung der von uns bereits vorgedruckten Zählernummer mit der Angabe auf Ihrem Wasserzähler.
- Tragen Sie Ihren Zählerstand **ohne** eine Kommastelle ein.

Die Hauptzähler der Gemeinde haben keine Kommastellen.
Die Angaben der Zeiger sind für die Ablesung ohne Bedeutung.

- Tragen Sie das Ablesedatum und Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen ein.
- Unterschreiben Sie die Ablesekarte.

Senden Sie uns bitte die Ablesekarte bis spätestens **2. Januar 2023** zurück.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch schätzen werden, wenn uns Ihre Zählerstände nicht rechtzeitig vorliegen.
Sollte Ihre Wasseruhr in diesem Jahr gewechselt worden sein, reicht es aus, wenn Sie uns den Stand Ihres neuen Zählers mitteilen. Die Zählerstände der ausgebauten Wasserzähler wurden uns direkt vom Installateur mitgeteilt.

Sie möchten uns Ihren Zählerstand online mitteilen?
Auf der Homepage der Gemeinde Baindt unter https://wzko.komuna.net/Citizen/227 oder in der Gemeinde Baindt App finden Sie die Wasserzählerkarte online, hier können Sie den Zählerstand abgeben.
Mit dieser Anwendung können Sie uns Ihre Zählerstände, bis zum 02.01.2023 online und ohne zurücksenden der Wasserablesekarte, mitteilen.
Zur Online-Eingabe benötigen Sie die Daten auf Ihrer Wasserablesekarte, die Sie ab dem 06.12.2022 erhalten. Bitte halten Sie diese zur online Eingabe bereit.
Sie können die Zählernummer nur einmal pro Abrechnungsperiode eingeben, sonst erscheint ein Hinweis, dass der Zählerstand bereits erfasst wurde.
Bei Abschluss der Zählerstandseingabe kann über den Button „Download“ eine Bestätigung der eingegebenen Daten gedruckt werden.
Nachdem der Button „Beenden“ gedrückt wurde, kann kein Ausdruck einer Zählerstandseingabebestätigung mehr gedruckt werden.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung, Frau Stavarache, Tel. 07502/9406-21, E-Mail f.stavarache@baindt.de

Gemeindeverwaltung Baindt

Telefon	(07502) 9406- 0
Fax	(07502) 9406-18
E-Mail	info@baindt.de
Internet	www.baindt.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr	

Direktdurchwahlnummern

Bürgermeisterin	Frau Rürup	9406-10
- Vorzimmer	Frau Heine	9406-17
		Fax 9406-36
Amtsblatt	Frau Ziegler	9406-16/-0
Bauamt - Bauamtsleiterin	Frau Jeske	94 06-51
Bauamt - Ortsbaumeister	Herr Roth	94 06-53
Bauamt	Frau Scheid	94 06-54
Bauamt - Klimakoordinator	Hr. Florian Sascha Roth	0157 80661690
	E-Mail:	klima@b-gemeinden.de
Bürgertheke	Frau Brei/Frau Senff	
Passamt, An-/Abmeldung,		9406-12
Führerschein, Fischerei		und 9406-13
Einwohnermeldeamt	Herr Bautz	9406-14
Fundamt	Frau Brei/Frau Senff	9406-12
Finanzverwaltung		
- Kämmerer	Herr Abele	9406-20
- Kasse	Herr Müller	9406-22
- Kasse	Frau Weber	9406-24
- Wasser, Grundsteuer	Frau Stavarache	9406-21
- Hunde-/ Gewerbesteuer	Frau Winkler	9406-23
Gewerbeamt	Frau Brei/Frau Senff	9406-13
Hauptamt	Herr Plangg	9406-11
- Kindergarten		
- Ordnungsamt		
- Asylbetreuung		
Friedhofswesen	Frau Heine	9406-17
Hallenbelegung SKH	Frau Ziegler	9406-16/-0
Kindergartenabrechnung	Frau Ziegler	9406-16/-0
Standesamt	Frau Maurer	9406-40
Volkshochschule	Frau Brei/Frau Senff	9406-13

Einrichtungen der Gemeinde

Bauhof	Herr Mohring	912130
Feuerwehrhaus		912134
Feuerwehrkommandant	Herr Bucher	0151 58040840
Gemeindebücherei	Frau Lins	94114-170
Schenk-Konrad-Halle	Herr Forderer	0152 25613911 und 3373

Kindergärten

- Sonne Mond und Sterne	94114-140
- St. Martin	2678
- Waldorfkindergarten	3882

Klosterwiesenschule

- Rektorin	Frau Heberling	94114-132
- Sekretariat	Frau Mohring	94114-133
- Schulsozialarbeit	Frau Nandi	94114 -172
- Schulhausmeister	Herr Tasyürek	0178 4052591
- SBBZ Sehen Baindt		94190

Pfarrämter

- Katholisches Pfarramt	1349
- Evangelisches Pfarramt	(0751) 43656
- Kath. Gemeindehaus - Bischof-Sproll-Saal	
Anmeldung bei Fr. Moosherr	(0751) 18089496
oder	E-Mail: gudrun.moosherr@gmail.com

Polizei

- Polizeirevier Weingarten	(0751) 803-6666

Notrufe

- Polizei	110
- Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112

Gemeinderatssitzung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 6. Dezember 2022 in Baindt

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 6. Dezember 2022 um 18:00 Uhr Im Sitzungssaal des Rathauses statt.

TAGESORDNUNG

01 Einwohnerfragestunde
02 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
03 Bericht der Bürgermeisterin
04 Sanierung Klosterwiesenschule, Hauptgebäude: Vergabe der Flachdacharbeiten
05 Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bei der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan „6. Änderung und Erweiterung GE Mehlis“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu und Beschluss zur förmlichen Beteiligung
06 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Voken-Erweiterung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
07 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Marsweiler Ost für den Einbau einer Gaupe, Bau eines Carports und Umnutzung einer Garage zu Wohnraum auf dem Flst, 127, Marsweilerstr. 54/2
08 Bauvoranfrage zur Abklärung, ob ein geplantes Gebäude auf Flst. 573/2 in der Schachener Straße dem Innenbereich zugeordnet werden kann
09 Steuern, Gebühren, Beiträge 2023
10 Vorberatung Haushaltsplan 2023/2024 - Information Haushaltsansätze, Investitionsprogramm und Kreditaufnahme
11 Verlängerung der Übergangsregelung für die Anwendung von § 2b Umsatzsteuergesetz
12 Anfragen und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter https://baindt.ris.kommune-aktiv.de/ im Bürgerinformationssystem.

Die Vorsitzende des Gemeinderates
Simone Rürup, Bürgermeisterin

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom

08. November 2022

Bürgermeisterin Simone Rürup eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 02 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

In nicht öffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegensteht (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung).

Aus den nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. und 18. Oktober 2022 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 03 Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Simone Rürup, teilt folgendes mit:

1) Geflüchtete aus der Ukraine
Am vergangenen Freitag (04.11.2022) sind 43 Personen in unsere große Sporthalle eingezogen.
Weiter circa 20 Personen folgen am kommenden Donnersag (10.11.2022)

2) Baumaßnahmen:
- Die Bushaltestelle in der Gartenstraße wurde fertig gestellt.
- Der 3. Bauabschnitt zur Erweiterung des Nahwärmenetztes am Bauhof ist abgeschlossen und der Wertstoffhof ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten in Betrieb.
- Risssanierungsarbeiten im Bereich der Ziegeleistraße / Innere Breite wurde letzte Woche durchgeführt.
- Eine Verkehrsschau wurde mit dem Landratsamt und der Polizei durchgeführt. Sobald die Ergebnisse daraus vorliegen wird das Gremium informiert.
- Diverse Schachtsanierungen und Schadstellen in den Straßen werden im November 2022 noch durchgeführt und ausgebessert.

3) Sportplatzbeleuchtung
Die Sportplatz Beleuchtung wurde Mitte Oktober ausgetauscht. Es wurde aus einer sechs Mastanlage eine vier Mastanlage hergestellt. Beleuchtungskörper sind vollständig mit LED ausgestattet. Die jährliche Einsparung durch die Umrüstung auf LED Technik beträgt circa 1.500 Euro (gerechnet wurde noch mit einem kwh Preis von 30 Cent). Der Rückbau der alten Masten steht noch aus.

4) Straßenbeleuchtung
Die Straßenbeleuchtung wurde gemäß dem letzten Gemeinderatsbeschluss einheitlich umgestellt und verkürzt. Die Beleuchtung wird in allen Gebieten um 24:00 Uhr ausgeschaltet und um 05:30 Uhr wieder eingeschaltet.

5) Streuobstbäume – Jungbäume fürs Oberland
- Die Sammelbestellung im Rahmen dieses Förderprogrammes wurde im September abgeschlossen und die Auslieferung erfolgte im Oktober, Nachlieferung im November.
- Insgesamt wurden 26 Bäume inklusive Pflegemaßnahmen für 5 Jahre in Auftrag gegeben (2021 waren es noch 22 Bäume).

TOP 04 Sanierung Klosterwiesenschule, Hauptgebäude: Vergabe der Arbeiten- Heizung + Sanitär, Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Photovoltaikanlage, Zimmerer- und Fassadenarbeiten

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:

Das Hauptgebäude der Klosterwiesenschule wird durch eine Vollsanierung mit Aufstockung umgebaut. Das Gebäude ist bereits weitgehend entkernt. In den nächsten Wochen wird die Fassade abgerissen, so dass im November mit den Rohbauarbeiten begonnen werden kann.

Aufgrund der Höhe der Bauleistungen von ca. 6.000.000 € netto, müssen die Bauleistungen europaweit ausgeschrieben werden. Lediglich Gewerke im Umfang von 20% aus der Bauleistungssumme dürfen national ausgeschrieben werden.

Die Gewerke Heizung + Sanitär, Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Photovoltaikanlage, Zimmerer- und Fassadenarbeiten wurden europaweit ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen über das Vergabeportal des Landratsamtes und im Staatsanzeiger fand am 13.09.2022 statt. Die Angebotseröffnung fand am 14.10.2022 für die Gewerke Heizung + Sanitär, Lüftungstechnik, Elektrotechnik und Zimmerer- und Fassadenarbeiten statt. Die Abgabefrist für das Gewerk Photovoltaikanlage war am 20.10.2022.

1. Heizung + Sanitär: es gingen 2 Angebote ein. Beide Angebote sind formal korrekt und müssen aufgrund von Spekulationspreisen oder erkennbarer Mischkalkulation nicht ausgeschlossen werden. Der Kostenanschlag (bepreistes LV) für das Gewerk beläuft sich auf 390.281,82 Euro netto bzw. 464.435,37 Euro brutto. Das Angebot der Firma Friedrich Burk GmbH & Co.KG aus Ravensburg ist das wirtschaftlichste Angebot und liegt ca. 20% unter dem Kostenanschlag. Beide Unternehmen verfügen über die notwendige Sachkunde und Kapazitäten, um die Baumaßnahme sachgerecht auszuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht wird empfohlen, das günstigste Angebot der Firma Burk zu beauftragen.

2. Lüftungstechnik: es gingen 5 Angebote ein. Alle Angebote sind formal korrekt und müssen aufgrund von Spekulationspreisen oder erkennbarer Mischkalkulation nicht ausgeschlossen werden. Der Kostenanschlag (bepreistes LV) für das Gewerk beläuft sich auf 311.370,45 Euro netto bzw. 370.530,84 Euro brutto. Das Angebot der Firma Dietrich AG aus Aitrang ist das wirtschaftlichste Angebot und liegt ca. 8,2% unter dem Kostenanschlag. Alle Unternehmen verfügen über die notwendige Sachkunde und Kapazitäten, um die Baumaßnahme sachgerecht auszuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht wird empfohlen, das günstigste Angebot der Firma Dietrich AG zu beauftragen.

3. Elektrotechnik: es gingen 2 Angebote ein. Beide Angebote sind formal korrekt und müssen aufgrund von Spekulationspreisen oder erkennbarer Mischkalkulation nicht ausgeschlossen werden. Der Kostenanschlag (bepreistes LV) für das Gewerk beläuft sich auf 696.935,67 Euro netto bzw. 829.353,45 Euro brutto. Das Angebot der Firma Elektro Stotz GmbH + Co.KG aus Ravensburg ist das wirtschaftlichste Angebot und liegt bei ca. 91,1% des Kostenanschlags. Alle Unternehmen verfügen über die notwendige Sachkunde und Kapazitäten, um die Baumaßnahme sachgerecht auszuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht wird empfohlen, das günstigste Angebot der Firma der Elektro Stotz GmbH + Co.KG zu beauftragen.

4. Photovoltaik: es gingen 3 Angebote ein. Alle Angebote sind formal korrekt und müssen aufgrund von Spekulationspreisen oder erkennbarer Mischkalkulation nicht ausgeschlossen werden. Der Kostenanschlag (bepreistes LV) für das Gewerk beläuft sich auf 57.809,23 Euro netto bzw. 71.033,75 Euro brutto. Das Angebot der Firma Elektrotechnik Reisch GmbH +Co.KG aus Baindt ist das wirtschaftlichste Angebot und liegt ca. 20% über dem Kostenanschlag. Alle Unternehmen verfügen über die notwendige Sachkunde und Kapazitäten, um die Baumaßnahme sachgerecht auszuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht wird empfohlen, das günstigste Angebot der Firma der Elektrotechnik Reisch GmbH +Co.KG zu beauftragen.

5. Zimmerer- und Fassadenarbeiten: Es ist nur ein Angebot abgegeben worden welches, nach rechnerischer und technischer Prüfung, bei brutto 1.519.296,57 Euro endet. Dies entspricht 158,2 % des veranschlagten aktualisierten Vergabevolumens. Die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit des Angebotes hat ergeben, dass das Angebot in weiten Teilen, über vorliegenden aktuellen Vergleichspreisen kalkuliert worden ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Ausschreibung gemäß VOB/A § 17 Ziffer 2 aufzuheben und ein neues Vergabeverfahren einzuleiten.

Die Ausschreibung für die Arbeiten für die Zimmerer- und Fassadenarbeiten sollten entsprechend der Empfehlung der Architekten von mlw aufgehoben und neu ausgeschrieben werden.
Die Arbeiten für Elektrotechnik und die Photovoltaikanlage sollten entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros E-Planwerk vergeben werden.
Die Arbeiten für die Gewerke Heizung + Sanitär, sowie Lüftungstechnik sollten entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Kirchner Energie GmbH vergeben werden

Es erging folgender

Beschluss:

1. Der Auftrag für die Heizungs- und Sanitärarbeiten wird an die Firma Friedrich Burk GmbH & Co.KG aus Ravensburg zum Auftragswert von 464.435,37 Euro brutto vergeben.
2. Der Auftrag für die Lüftungstechnik wird an die Firma Dietrich AG aus Aitrang zum Auftragswert von 370.530,84 Euro brutto vergeben.
3. Der Auftrag für die Elektroinstallationen wird an die Firma Elektro Stotz GmbH + Co.KG aus Ravensburg zum Auftragswert von 829.353,45 Euro brutto vergeben.
4. Der Auftrag für die Photovoltaikanlage wird an die Firma Elektrotechnik Reisch GmbH +Co.KG aus Baindt zum Auftragswert von 71.033,75 Euro brutto vergeben.
5. Die Ausschreibung für die Zimmerer- und Fassadenarbeiten wird gemäß VOB/A § 17 Ziffer 2 aufgehoben und es wird ein neues Vergabeverfahren eingeleitet.

TOP 05 Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reithalle“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:

Die Reitergruppe Baindt e.V. möchte beim Pumpwerk Brühl auf dem Flurstück 185/8 eine Reithalle errichten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reithalle“ gefasst. Es fand eine frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.07.2021 lag vom 02.08.2021 bis zum 03.09.2021 öffentlich aus. Aus der Bevölkerung gingen keine Stellungnahmen ein. Parallel wurde den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hier gingen verschiedene Bedenken ein, die nicht abgewogen werden konnten. Hinzu kam, dass der Reitverein auf Grund der stark gestiegenen Baupreise die Halle verkleinern muss. Aus diesen Gründen musste der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Reithalle erneut für die Öffentlichkeit ausgelegt und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nochmals angehört werden. Die Behördenbeteiligung fand vom 19.07.2022 bis zum 08.08.2022 statt. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.06.2022 lag vom 29.08.2022 bis zum 12.09.2022 öffentlich aus.

Aus der Bevölkerung gingen keine Anregungen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind in der Abwägungs- und Beschlussvorlage aufgelistet und abgehandelt.

Bei den Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Herausnahme der Hinweise zum Denkmalschutz aus den ergänzenden Hinweisen in einen separaten Hinweis zum Denkmalschutz und Ergänzung dieses Hinweises
- Aufnahme eines Hinweises zum Überflutungsschutz
- Ergänzung der nachrichtlichen Übernahme zum Überschwemmungsbereich eines HQextrem-Ereignisses
- Anpassung der externen Ausgleichsflächen/-maßnahmen und der Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung

Es erging folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baindt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 206.2022 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 26.10.202 Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Reithalle“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 21.10.2022 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

TOP 06 Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:

In der Sitzung vom 03.12.2019 wurde vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bühl“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flst. 455/2, 455/9, 137/1 und eine Teilfläche des Flst. 131/1.

Es fand eine frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Der Öffentlichkeit wurde vom 06.12.2019 bis 20.12.2019 die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. In der Sitzung des Gemeinderats vom 13.04.2021 wurden dem Gremium 3 Varianten des städtebaulichen Entwurfs vorgestellt, die sich in der Dichte der Bebauung unterschieden haben. Die Variante mit der größten Dichte wurde nach Beschluss des Gemeinderats weiter ausgearbeitet. Die Erschließung des Baugebietes wurde vom Büro Fassnacht aus Bad Wurzach geplant. Bei der Bearbeitung der Straßenführung wurde festgestellt, dass das bestehende Geländeprofil im Straßenverlauf an manchen Stellen Schwierigkeiten bereitet. Es wurde eine optimierte Straßenplanung, auch mit breiteren Fahrbahnen erarbeitet, die dem Entwurf zu Grunde liegen, mit dem die öffentliche Auslegung (12.07.2021 bis 13.08.2021), sowie die Anhörung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (06.07.2021 bis 10.08.2021) erfolgte.

Aus der Bevölkerung gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, die vor allem das Thema Starkregen, die Höhe der Gebäude und die Nähe der Baugrenze zur bestehenden Bebauung, behandeln.

In einer Bürgerinformationsveranstaltung am 04.10.2021 zum Thema Starkregenrisikomanagement und Bebauungsplan „Bühl“ mit Vertretern des Ingenieurbüros Fassnacht wurde eingehend auf die Maßnahmen eingegangen, die man zur Vermeidung von Überschwemmungen auf Grund von Starkregenereignissen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bühl geplant hat. Auch wurden Anregungen aus der Bevölkerung eingearbeitet. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch teilweise Herausnahme des Baches und des Gewässerrandstreifens verkleinert wurde sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen sowohl im Textteil als auch im Plan gemacht wurden, musste der Bebauungsplan nochmals ausgelegt werden und die Behördenbeteiligung nochmals erfolgen. Die Anhörung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 10.01.2022 bis zum 23.02.2022. Die öffentliche Auslegung fand vom 24.01.2022 bis 25.02.2022 mit der Fassung vom 20.10.2021 statt.

Die Änderungen aus der Auslegung umfassen folgende Punkte:
– Redaktionelle Anpassung der Festsetzung Ableitung von Niederschlagswasser in den privaten Grundstücken, Materialbeschaffenheit gegenüber Niederschlagswasser
– Ergänzung der Hinweise
– Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
– redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Zwischenzeitlich wurde ein Planfeststellungsverfahren zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Starkregenrisikomanagementkonzeptes im Bereich Bühl / Geigensack durchgeführt.

Es erging folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baindt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 20.10.2021 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 26.10.2022 Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan „Bühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 26.10.2022 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
4. Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Bühl“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im Wege der Berichtigung angepasst

TOP 07 Auftragsvergabe Hochwasserschutzmaßnahme aus dem Starkregenrisikomanagement (Hirschstraße, Igelstraße, Zeppelinstraße) und Vorarbeiten Regenwasserkanal für das Baugebiet Bühl

Ortsbaumeister Roth teilt mit:

Die Gemeinde Baindt war in den vergangenen Jahren mehrfach von Hochwasser durch Starkregenereignisse betroffen. Die Starkregenereignisse im Juni 2016 und Ende Mai 2018 haben zu Überschwemmungen im Bereich der Ortslage geführt. Da aufgrund der Klimaveränderungen mit häufigeren und intensiveren Starkregenereignissen zu rechnen ist, hat die Landesregierung die Kommunen aufgefordert, mehr Vorsorge zu betreiben, um die Schadenspotenziale und damit zukünftige Schäden zu verringern.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 wurde das Ing.-Büro Fassnacht aus Bad Wurzach beauftragt die Maßnahme zu planen und auszuschreiben. Die Ausschreibung wurde auf der Vergabeplattform des Landkreises Ravensburg sowie auf der Homepage der Gemeinde Baindt veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 13 Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung erfolgte am 26.09.2022.

Die Ausschreibung beinhaltet folgende Bauarbeiten:
- Erdbau, Gewässerausbau
- Landschaftsbauarbeiten
- Bauwerk Sulpacher Straße
- Bauwerk Zeppelinstraße
- Bau Regenwasserkanal für das Baugebiet Bühl
- Bau eines Retentionsbeckens

Zur Submission gingen 3 Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 1.736.152,69 Euro brutto (= 100%, günstigstes Angebot) und 2.267.689,11 Euro brutto (=130,6%, teuerstes Angebot).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Zwisler GmbH, Tettnang mit einer Angebotssumme von 1.736.152,69 Euro brutto abgegeben.

Die Kostenberechnung aus 2021 lag bei 610.000 € brutto ohne Vorgriff Regenwasserkanal und Retentionsbecken für das Baugebiet Bühl. Das bepreiste Leistungsverzeichnis ohne Vorgriff Regenwasserkanal und Retentionsbecken für das Baugebiet Bühl lag bei 1.041.450,35 € brutto. Das bepreiste Leistungsverzeichnis für den Vorgriff Regenwasserkanal und Retentionsbecken Bühl lag bei 410.153,63 € brutto.

Die Preissteigerungen von der Kostenberechnung über das bepreiste Leistungsverzeichnis zum Angebot sind mehreren Hauptgruppen zuzuordnen:
- Zusätzliche Leistungen aus den Anforderungen des Bodenschutzes
- Mehrkosten für die Entsorgung / Deponierung von Überschussmassen
- Ausgestaltung Trocken- und Stützmauern
- Allgemeine Preissteigerungen aus der aktuellen Situation, vor allem Entwicklung der Energiepreise

Nach VOB/A § 16 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Das Angebot der Fa. Zwisler, Tettnang mit einer Angebotssumme von 1.736.152,69 € brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Ungeachtet der deutlichen Preissteigerung empfehlen wir eine Vergabe auf das vorliegende Angebot.

Eine Aufhebung mit gleichzeitiger Neuausschreibung im Winter verspricht nach Einschätzung des Ingenieurbüros Fassnacht keine Kostenreduzierung. Vielmehr ist im Gegenteil mit weiter steigenden Preisen zu rechnen.

Eine Aufhebung mit Neuausschreibung im nächsten Jahr würde auch bedeuten, dass der Förderantrag neu gestellt werden müsste. Eine erneute Förderung ist dabei nicht sichergestellt.

Zuschuss:
Die Gemeinde Baindt hat mit Zuwendungsbescheid vom 27.07.2022 337.800 € bewilligt bekommen. Des Weiteren stehen aus der ersten Baumaßnahme (Öffnung Sulz-

moosbach) noch 75.700 € nicht abgerufene Fördermittel zur Verfügung. Insgesamt können laut beiliegendem Förderbescheid (Anlage 2) noch 413.500 € abgerufen werden. Zudem wird die Finanzverwaltung einen Erhöhungsantrag stellen. Über dessen Bewilligung wird erst 2023 entschieden. Der Zuschussgeber empfiehlt uns zudem den günstigsten Bieter anzunehmen und weitere Einsparungen vorzunehmen.

Es erging folgender

Beschluss:

Die Arbeiten für die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Zeppelin-, Hirsch-, Igelstraße sowie für den Vorgriff Regenwasserkanal für das Baugebiet Bühl werden an die Firma Zwisler GmbH aus Tettnang zum Angebotspreis von 1.736.152,69 € brutto vergeben.

TOP 08 Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses der Bündelausschreibung Strom für 2023 und 2024

Ortsbaumeister Roth teilt mit:

Die Gemeinde Baindt hat an der Bündelausschreibung zur Lieferung von Ökostrom des Landkreises Ravensburg teilgenommen. Seit 01.01.2013 bezieht die Gemeinde zu 100 % Ökostrom für alle kommunalen Verbrauchsstellen.

Den Zuschlag für die Gemeinde Baindt für die Belieferung mit Strom für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 erhielten die Gemeindewerke Oberhaching GmbH, welche die Gemeinde Baindt seit 2019 mit Ökostrom beliefern. Angebote anderer Stromlieferanten sind nicht eingegangen. Der Strom stammt zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien, wovon mindestens 30 Prozent aus Neuanlagen stammen müssen, die nicht älter als 4 Jahre sein dürfen, was unter anderem ein Kriterium vom Umweltbundesamt sowie für die volle Punktzahl in dieser Kategorie beim European Energy Award (EEA) ist.

Der Arbeitspreis wurde für die Jahre 2023 und 2024 gesondert ermittelt. 2023 wird dieser ca. 10-mal so hoch sein als noch 2022.

Konkret beträgt der Arbeitspreis für das Jahr 2023 genau 59,22 ct/kWh und geht im Jahr 2024 auf 35,37 ct/kWh zurück. Mit Steuern und Abgaben (CO2-Abgabe, KWKG-Abgabe, Stromsteuer, Mehrwertsteuer, etc.) liegt der Bruttopreis 2023 bei circa 89 ct/kWh und für 2024 bei ungefähr 64 ct/kWh. Für die Jahre 2021 und 2022 liegt der Bruttopreis noch bei ca. 25 ct/kWh, bzw. seit Wegfall der EEG-Umlage am 01.07.2022 bei circa 20 ct/kWh.

Der Strompreis der letzten Jahre (Arbeitspreis netto ohne Abgaben, Steuern etc.) war wie folgt:

Strompreis 2019 und 2020	(100 % Ökostrom)	6,06 ct/kWh
Strompreis 2021 und 2022	(100 % Ökostrom)	5,08 ct/kWh
Strompreis 2023	(100 % Ökostrom)	59,22 ct/kWh
Strompreis 2024	(100 % Ökostrom)	35,37 ct/kWh

Eine Möglichkeit aus der Bündelausschreibung auszutreten gibt es nicht, da zum Stichtag (29.09.2022) die erforderlichen Strommengen durch den Energieversorger erworben wurden. Im Falle eines Ausstiegs würden daher Schadensersatzforderungen auf die Gemeinde Baindt zukommen.

Im Gegensatz zur Vergangenheit, als bei Bündelausschreibungen im Strombereich niedrige Preise erzielt wurden, ist der Einkaufspreis für Strom, speziell für das Jahr 2023, nun sehr hoch. Dies ist vor allem der derzeitigen Krisensituation auf dem Energiemarkt geschuldet. Daneben sind in diesem Preis gewisse Sicherheiten des Energieversorgers eingerechnet, da dieser Fixpreis für ein gesamtes Jahr gilt und in einer solchen Krisensituation entsprechende Unsicherheiten miteinkalkuliert werden.

Für das Jahr 2024 ist der Arbeitspreis dann wieder deutlich geringer, dennoch deutlich über dem Niveau aus der Vergangenheit, dass voraussichtlich nicht wieder erreicht werden wird.

Ein solcher Fixvertrag über 2 Jahre bietet für die Gemeinde Baindt eine gewisse Sicherheit, die bei den momentanen Unsicherheiten in der Energieversorgung, als sehr wichtig einzustufen ist.

Wie schwierig es ist, derzeit überhaupt einen Stromlieferanten zu finden, zeigt sich daran, dass erst in der zweiten Ausschreibungsrunde überhaupt ein Angebot einging. Zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungsrunde im August lag der Strompreis nochmals um einiges höher.
Insgesamt haben sich 40 Kommunen und Zweckverbände des Landkreises Ravensburg an der Bündelausschreibung für Ökostrom beteiligt und sind ebenfalls vom Ergebnis betroffen.

Die Möglichkeit eines Ausstiegs aus der Bündelausschreibung Strom wurde seitens der Gemeindeverwaltung geprüft, ist jedoch nicht gegeben. Für die kommende Bündelausschreibung Strom ab 01.10.2025 wird die Gemeinde Baindt daher prüfen, ob vergaberechtlich und in der praktischen Umsetzung die Möglichkeit besteht, eine eigene Ausschreibung in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro durchzuführen.
Im Vergleichsjahr 2020, dem 1. Corona-Jahr war der Stromverbrauch sehr niedrig. Nun werden allerdings umfangreiche Energiesparmaßnahmen umgesetzt, was den Stromverbrauch senkt. Daher wird die Annahme getroffen, dass sich diese Effekte ungefähr aufheben und der Stromverbrauch der kommenden beiden Jahre gegenüber 2020 konstant bei circa 320.000 kWh im Jahr bleibt.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis der Bündelausschreibung Strom 2023 / 2024 zur Kenntnis

TOP 09 Weiterentwicklung der Innerortsflächen entlang der Marsweilerstraße

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:

Am 19. März dieses Jahres hat sich der Gemeinderat bei einer Klausurtagung damit auseinandergesetzt, wie das

Wachstum der Gemeinde in den kommenden Jahren aussehen soll.

Durch den Regionalplan, dessen Satzungsbeschluss im Juni 2021 gefasst wurde, werden der Gemeinde Rahmenbedingungen auferlegt, die einzuhalten sind. Vorgeschrieben wird, dass die Flächeninanspruchnahme durch die Aktivierung innerörtlicher Potenziale (Baulücken / Nachverdichtung, Brach- / Konversionsflächen, Flächenrecycling) sowie durch eine flächeneffiziente Nutzung und angemessen verdichtete Bauweise zu verringern ist. So ist die Mindestbruttowohndichte bei der Ausweisung neuer Baugebiete für Baindt auf 50 Einwohner pro Hektar festgelegt.

In den letzten Jahren konnte die Gemeinde einige Flächen erwerben und so durch die Aufstellung von Bebauungsplänen dringend benötigten Wohnraum für Familien schaffen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates ist es wichtig, dass die Baulandentwicklung in einem moderaten Tempo erfolgen soll. Es gilt den Bedarf an Wohnraum einerseits abzudecken und andererseits mit Ressourcen jeglicher Art schonend umzugehen.

Ebenfalls ist es dem Gremium wichtig, dass eine Innenentwicklung, wo möglich, erfolgen soll. Dies muss jedoch geordnet und dem dörflichen Charakter der Gemeinde angepasst, in einer angemessen verdichteten Bauweise erfolgen.

Ein Gebiet, das nach Meinung der Gemeinderatsmitglieder überplant werden sollte ist der Bereich entlang der Marsweilerstraße. Hier ist zu diskutieren welche Bereiche überplant werden sollen. In der Anlage ist ein möglicher Geltungsbereich für einen Bebauungsplan aufgezeigt und farblich abgesetzt sind Erweiterungsflächen eingezeichnet.

Der Bereich entlang der Marsweilerstraße sollte überplant werden, um eine geordnete, angemessen verdichtete Bauweise zu ermöglichen.

Es erging folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit einem Planungsbüro, die zur Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlichen Schritte, abzuklären.

TOP 10 GMS - Bildung Beirat zur VHS-Arbeit

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Maurer teilt mit:

Am 31.03.2022 wurde in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (GMS) die Richtlinie zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS neu beschlossen. Nach dieser Richtlinie soll es im GMS einen Beirat zur VHS Arbeit, mit dem Titel „Beirat Volkshochschulen GMS“, geben.

In der Verbandsversammlung des GMS am 01.12.2022 soll über die Besetzung des Beirats Volkshochschulen GMS Einigung erzielt werden. Damit die Gemeinden Baienfurt, Baindt und Berg einen Sitz bekommen, schlägt die Verwaltung vor der Bildung einer Zählgemeinschaft dieser drei Gemeinden zuzustimmen (Variante 2 der Anlage 1). Nach dieser Variante hat Ravensburg zwei Sitze, Weingarten einen Sitz und Baienfurt, Baindt und Berg als Zählgemeinschaft einen Sitz. Insgesamt werden vier Mitglieder der Verbandsversammlung des GMS entsandt.

Die zwei Sitze, die Ravensburg im Beirat Volkshochschulen GMS erhält, sind durch ordentliche Mitglieder der Verbandsversammlung des GMS zu besetzen. Der Verwaltung wurden dazu folgende Personen vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
StRin Maria Weithmann	StR Jürgen Lang
OR Margarete Eger (Taldorf)	StR Rudolf Hämmerle

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Bildung einer Zählgemeinschaft der Gemeinden Baienfurt, Baindt und Berg vor. Für die Besetzung wird von der Gemeindeverwaltung folgende Person vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Richard Birnbaum (Baienfurt)	Josef Wurm (Baienfurt)

Es erging folgender

Beschluss:

1. Der Sitzverteilung der Variante 2 im Beirat Volkshochschulen GMS wird zugestimmt. Ravensburg erhält zwei Sitze, Weingarten einen Sitz und Baienfurt, Baindt und Berg als Zählgemeinschaft einen Sitz.

Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Richard Birnbaum (Baienfurt)	Josef Wurm (Baienfurt)

2. Um in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental Einigung über die Zusammensetzung des Beirats zu erzielen, werden folgende Mitglieder der Verbandsversammlung Mittleres Schussental als Vertreter der Stadt Ravensburg vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
StRin Maria Weithmann	StR Jürgen Lang
OR Margarete Eger (Taldorf)	StR Rudolf Hämmerle

TOP 11 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2023

Kämmerer Abele teilt mit:

Die Steuerhebesätze werden gemäß § 78 Gemeindeordnung grundsätzlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Gemeinden sind jedoch befugt, die Hebesätze für die Realsteuern in einer getrennten Satzung festzulegen. Die Festsetzung in einer gesonderten Hebesatzsatzung ist insbesondere dann geboten, wenn der Gemeinde auch bei verzögertem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bereits zu Jahresbeginn die Grundlagen für eine endgültige Steuerfestsetzung zur Verfügung stehen sollen. In der Haushaltssatzung sind die Hebesätze dann nur noch nachrichtlich aufzuführen.

In der Gemeinderatssitzung am 18.10.2022 wurde im Zuge der Vorstellung der wesentlichen Investitionsansätze für

die Haushaltsjahre 2023/2024, die bevorstehende finanziell schwierige Lage der Gemeinde Baindt detailliert aufgezeigt. Insbesondere muss die Ertragskraft mittels Einnahmeanpassungen bzw. Ausgabenreduzierungen gestärkt werden, um das negative ordentliche Ergebnis etwas abzufedern.

Möglichkeiten die Ausgaben über die Streichung von Freiwilligkeitsleistungen zu reduzieren gibt es wenige, da diese nur noch in begrenztem Umfang angeboten werden. Eine minimale Stärkung des Ergebnishaushaltes ist nicht ohne die Anpassung der Einnahmeseite möglich.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18.10.2022 hierüber beraten. Gemäß der Vorberatung sollen die Realsteuerhebesätze zum 01.01.2023 wie folgt neu festgesetzt werden:

Grundsteuer A	370 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.

Die Finanzverwaltung kann aufgrund des derzeitigen Aufwandes nicht garantieren, dass die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan am 17.01.2023 bereits beschlossen werden kann. Um die Bescheide ordentlich bekannt zu machen und nicht nachträglich rückwirkend zu ändern, wird eine Hebesatzsatzung vorgeschlagen.

Angesichts der starken Steigerung der Ausgaben, hätte eine wesentlich höhere Hebesatzerhöhung in Betracht gezogen werden müssen, jedoch sollten wir unsere Steuerpflichtigen nicht überstrapazieren.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie vorliegend (Anlage 1) und erläutert.

TOP 12 Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte - Kalkulation 2023/2024 - Anpassung der Benutzungsgebühren und der personenbezogenen Nebenkostenpauschale

Kämmerer Abele teilt mit:

Während für die vorläufige Unterbringung im Gesetz genaue Vorgaben zur Größe und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkunft getroffen werden, gibt es für die Anschlussunterbringung keine Vorgaben. Dadurch gelten in der Regel die gleichen Voraussetzungen wie für die Unterbringung von obdachlos gewordenen Menschen.

Ziel der Anschlussunterbringung ist die zügige endgültige Unterbringung der geflüchteten Menschen und ihre Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen. Bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum, besonders für alleinstehende Flüchtlinge und Familien, ist in den baden-württembergischen Städten und Gemeinden nur schwer zu finden. Die Anschlussunterbringung steht damit in dem Spannungsfeld, für eine nicht absehbare Zeit eine angemessene Unterkunft zu bieten, ohne zur dauerhaften Wohnung zu werden. Ein- und Auszüge, der oft kurzfristig angekündigte Nachzug von Familienangehörigen und die Berücksichtigung von Nationalität und Religion bei der Zusammensetzung von Wohngemeinschaften erfordern eine gewisse Flexibilität bei der Belegung der Unterkünfte. Das deutsche Mietrecht, vor allem die Einhaltung von Kündigungsfristen, lässt zeitnahe Umzüge innerhalb der kommunalen Objekte nicht zu. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gemeindetag für die Unterbringung öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnisse. Durch Einweisungsverfügungen wird dem Geflüchteten und gegebenenfalls seiner Familie ein bestimmtes Zimmer/eine bestimmte Wohnung in der Unterkunft zugewiesen. Die Einweisung ist in der Regel zeitlich befristet und kann bei Bedarf verlängert werden. Diese Vorgehensweise unterstreicht auch, dass die Anschlussunterbringung lediglich eine vorübergehende Maßnahme zur Verhinderung von Obdachlosigkeit darstellt. Zur Regelung des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses kann eine Benutzungssatzung gemäß § 4 i.V.m. § 10 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) erlassen werden.

Um von den Bewohnern Gebühren für die Nutzung der Unterkunft verlangen zu können, muss aufgrund des Satzungsvorbehalts des § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Satzung erlassen werden. Diese Nutzungsgebühren dürfen höchstens in der Höhe festgesetzt werden, die die Gesamtkosten der Einrichtung decken. Zu beachten ist, dass die Gebührensatzung vor der Einweisung in das jeweilige Objekt in Kraft zu setzen ist. Einer rückwirkenden Gebührenerhebung stehen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit entgegen.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe/Gebührenkalkulation:

Betreibt die Gemeinde die Obdachlosen- bzw. Asylbewerberunterkunft als öffentliche Einrichtung im Sinne von § 10 GemO, so richtet sich die Finanzierung der insoweit entstehenden Aufwendungen bei öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausschließlich nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes. Auf die Vorschriften über das Mietrecht (§§ 535ff BGB) kann insoweit nicht, auch nicht analog, zurückgegriffen werden.

Benutzungsgebühren für Obdachlosen- bzw. Asylbewerberunterkünfte sind deshalb nach den Bestimmungen des KAG (§ 13 ff.) zu bemessen; sie sind Kommunalabgaben, für die die Bestimmungen der Abgabenordnung entsprechend gelten, soweit das KAG auf sie verweist (§ 3 KAG). Dies bedeutet, dass die Gebührensätze für die Unterkünfte auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation festgesetzt werden müssen. Dabei ist insbesondere das Kostendeckungsprinzip des § 14 Abs. 1 KAG und die im Abgabenrecht geltenden weiteren Grundsätze, insbesondere das Gleichbehandlungsgebot und das Äquivalenzprinzip zu beachten.

Der Kostendeckungsgrundsatz gebietet, die Gebühren von vornherein so zu kalkulieren, dass das Aufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anrechenbaren Kosten nicht übersteigt. Grundlage für die Festsetzung des Gebührensatzes hat deshalb eine entsprechende Gebührenkalkulation zu sein, anhand der die Beachtung des Kostendeckungsgrundsatzes nachgewiesen wird.
Die Gemeinde hat, unter Wahrung des Kostendeckungsgrundsatzes, eine Gebührensatzobergrenze für die Unter-

künfte zu ermitteln (kalkulieren), die mehr oder weniger deutlich von der örtlichen Vergleichsmiete abweichen kann.

Da die Gemeinden nicht verpflichtet sind, voll kostendeckende Gebühren zu erheben, kann bei der Festsetzung der Gebührensätze für die Unterkünfte die örtliche Vergleichsmiete als Richtwert zugrunde gelegt werden.

Entsprechend dem geltenden aufgabenbezogenen Einrichtungsbegriff sind grundsätzlich alle Obdachlosen- bzw. Asylbewerberunterkünfte der Gemeinde eine einzige öffentliche Einrichtung, für die Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden. Bei der nutzungsorientierten Kalkulation steht der Nutzungswert der Einrichtung im Vordergrund.

Betriebs-/Nebenkosten:

Für den überlassenen Wohnraum fallen zusätzliche Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr usw. an, die im Rahmen privatrechtlicher Mietverhältnisse regelmäßig ganz oder teilweise zusätzlich zum Mietpreis dem Mieter der Wohnung auferlegt werden. Die Gemeinden stehen hier vor der Wahl, entweder in die Benutzungsgebühr für die überlassene Unterkunft auch sämtliche Nebenkosten einzurechnen oder für die Nebenkosten gesonderte Gebührentatbestände auszuweisen.

Aus Praktikabilitätsgründen kann in der Satzungsregelung auf die Ausweisung besonderer Gebührensätze für die Nebenkosten verzichtet und einer pauschalen Benutzungsgebühr, die alle Nebenaufwendungen der Gemeinde beinhaltet, der Vorzug gegeben werden. In der derzeitigen Satzung werden eine Benutzungsgebühr und eine Betriebskostenpauschale ausgewiesen. Aufgrund der Transparenz werden beide Positionen derzeit nicht zu einer Gebühr zusammengefasst.

Insbesondere die höheren Stromkosten für Heizung etc. erhöhen die Betriebskostenpauschale dementsprechend.

Bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals wurde ein Zinssatz von 1,9 % zugrunde gelegt. Die Abschreibungssätze werden den allg. anerkannten AfA-Tabellen entnommen; die Abschreibung erfolgt linear.

Theoretisch könnten in den Wohngebäuden durchschnittlich bis zu 80 Personen untergebracht werden.

Die Anlage 1, die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt ist, enthält die ausführliche Gebührenkalkulation für die einzelnen Wohngebäude.

Die Berechnungen für die einzelnen Wohngebäude zeigen Unterschiede auf, die durch die Zusammenfassung der Ergebnisse ausgeglichen werden. Wie bereits eingangs erwähnt, bilden alle Obdachlosen- bzw. Asylbewerberunterkünfte der Gemeinde eine einzige öffentliche Einrichtung, für die Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden.

Die von der Gemeinde festgesetzten Gebühren werden vom Landkreis Ravensburg getragen. Wir sind uns mit dem Gemeindetag auch darüber einig, dass von politischer Seite ein vollständiger Ersatz der kommunalen Unterkunftskosten angestrebt werden sollte.

Die Inflation schlägt bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Betriebs-kosten voll zu Buche. Die Gemeindeverwaltung agiert vorausschauend und passt die Gebührensätze entsprechend der Kalkulation an.

Bei Selbstzahlern wurde nur eine minimale Betriebskostenanpassung vorgenommen.

Es erging folgender

Beschluss:

1. Die dem Gemeinderat vorgelegte Kalkulation (Anlage 1) für die personenbezogene Benutzungsgebühr für die Unterkunft pro Monat und der personenbezogenen Nebenkostenpauschale pro Monat, einschließlich der darin enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und kalkulatorischen Zinssätze und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge, wird zugestimmt.
2. Die Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

TOP 13 Vergabe der Anliegerprojekte Baukörper B im Baufeld 1 und Baukörper D im Baugeld 2 im Fischerareal

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:

Für die Vergabe von Baugrundstücken im Fischerareal wurde vom Gemeinderat ein offenes Konzeptvergabeverfahren beschlossen. Dieses Verfahren gliedert sich in zwei Bauabschnitte mit jeweils zwei Vergabephasen. In der ersten Phase wurde ein Ankerprojekt für die Baufelder eins und zwei gesucht. Das Ankerprojekt schafft durch seine Vorplanung und -strukturierung die Grundlage für die nachfolgenden Projekte, die sogenannten Anlieger. Es übernimmt zusätzlich zum eigenen Hochbau-Projekt die Organisation, Planung und Umsetzung für die gemeinschaftliche Parkierung und die Freianlagen des gesamten Baufelds.

In verschiedenen Veranstaltungen wurde das Konzeptvergabeverfahren sehr unterschiedlichen Akteuren vorgestellt. Leider konnten die meisten Termine pandemiebedingt nur digital stattfinden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 09.03.2021 wurden die Vermarktungskriterien / Entwicklungsziele im Konzeptvergabeverfahren vom Rat festgelegt. Im Juni 2021 wurde die Ausschreibung auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Der städtebauliche Entwurf musste in einen Bebauungsplan umgesetzt werden, der mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 19.11.2021 Rechtskraft erlangt hat. Die beiden Ankerprojekte wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2022 vergeben. Am 12. Juli 2022 haben die Akteure der Ankerprojekte in der Schenk-Konrad-Halle die jeweiligen Ankerkonzeptionen vorgestellt. Die Bewerbungsphase der beiden Anliegerprojekte ging bis zum 19.09.2022. Bis zum Abgabetermin wurden insgesamt sieben bewertbare Bewerbungen eingereicht. Im Rahmen der Bewerbungsprüfung wurden die Akteure aller Bewerbungen zu einem Gespräch eingeladen. Die Bewerbergespräche fanden am 06.10.2022 in standar-

disierter Form in Präsenz statt. Im Anschluss wurden bis zum 17.10.2022 die finalen Bewerbungen von den Akteuren eingereicht. Ein Bewerber hat seine Bewerbung zurückgezogen.
Der am 29.10.2022 nicht öffentlich tagende Bewertungsausschuss hat die Bewerbungen gesichtet und auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Auswahlkriterien untereinander vergleichend bewertet. Hierzu lag ihm ein Vorprüfbericht vor, in dem die eingegangenen Bewerbungen ausführlich vorgestellt wurden. Hierbei wurden die Bewerbungen auch in einer Gesamtbetrachtung der Qualitäten für das Fischerareal und für die Gemeinde Baindt bewertet.

Es erging folgender

Beschluss:

1. In der Vergabephase der Anliegervergabe im ersten Bauabschnitt der offenen Konzeptvergabe im Fischerareal werden auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Vermarktungsunterlagen, der Ergebnisse der Vorprüfung und der Sitzung des Bewertungsausschusses am 29.10.2022 die Bewerbung Nr. 13 (Bauträger WRV Gruppe, Meckenbeuren) für den Baukörper B im Baufeld 1 und die Bewerbung Nr. 7 (Bauträger Fritschle Projektentwicklung, Uttenweiler) für den Baukörper D im Baufeld 2 ausgewählt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beiden ausgewählten Bewerbern Reservierungsvereinbarungen abzuschließen.

TOP 14 Anfragen und Verschiedenes

1) Bauschuttcontainer Sulpach
Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, wem die Bauschuttcontainer zwischen Sulpach und Dachser auf dem Feldweg entlang des Bampfen im Gewässerrandstreifen gehören bzw. wer diese dort gelagert hat. Ortsbaumeister Roth klärt den Sachverhalt.

2) Betreuung durch die Stiftung Liebenau
Aus dem Gremium wurde die Frage gestellt, wie es mit der Betreuung in Baindt durch die Stiftung Liebenau weitergeht. Bürgermeisterin Rürup erklärt, dass in den nächsten Tagen hierzu ein Telefontermin angesetzt ist und dann eine Information an das Gremium erfolgt.

3) Ladesäule auf dem Parkplatz vom Feneberg
Ein Gremiumsmitglied spricht die neue Ladesäule auf dem Parkplatz vom Feneberg an. Wurde diese nun schon gebaut und gibt es Möglichkeiten diese zu verlagern. Bürgermeisterin Rürup sagt, dass dieses Thema auch in der Verkehrsschau mit der Polizei und dem Landratsamt angesprochen wurde. Es gibt derzeit keine Möglichkeiten die Verlagerung des Standortes für Ladesäule anzuordnen. Die Ladesäule sei nicht in einem Sichtfeld.

4) Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung
Bürgermeisterin Rürup, berichtet, dass die neue Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung, Frau Sandra Flintrop, zum 01. November ihre Tätigkeit bei der Gemeinde begonnen hat.

Ende der öffentlichen Sitzung

Notdienste

Fachärztlicher Notfalldienst
Tel.: 116 117
(kostenlose Rufnummer, ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst
Tel.: 01805 911-630

Notfallpraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 08 - 19 Uhr

Notfallpraxis Ravensburg (Kinder)
Der Kinderärztliche Bereitschaftsdienst im Landkreis Ravensburg **bleibt in der Notfallpraxis am St. Elisabethen-Krankenhaus in Ravensburg.**
Eltern im Landkreis Ravensburg, die an den Wochenenden und Feiertagen einen Kinderarzt benötigen, können sich weiterhin an die Kindernotfallpraxis am St- Elisabethen-Krankenhaus in Ravensburg wenden.
Die bereits vermeldete **Änderung zum 01.07.2022**, wonach die Ärzte vorübergehend den Dienst in den eigenen Praxen anbieten, ist damit **hinfällig** geworden. „Wir sind froh, dass wir uns mit den Kinderärzten im Landkreis einigen konnten, und die Notfallpraxis weitergeführt werden kann“, erläuterte der stv. Vorstandsvorsitzende der KVBW Dr. Johannes Fechner.

Tierarzt

Samstag, 03. Dezember und 04. Dezember
Kleintiergesundheitszentrum Ravensburg Evidensia, Tel.: (0751) 36 31 40
- Telefonische Anmeldung erforderlich -

Apothekennotdienst

(Festnetz kostenfreie Rufnummer Tel.: 0800 00 22 833, Homepage: www.aponet.de)

Samstag, 03. Dezember
Zeppelin-Apotheke in Ravensburg,
Gartenstraße 24, Tel.: (0751) 2 25 88

Sonntag, 04. Dezember
Achtal-Apotheke in Baienfurt,
Ravensburger Straße 6, Tel.: (0751) 5 06 94 40

Organisierte Nachbarschaftshilfe Baindt
Einsatzleitung: Frau Petra Maucher, Tel.: 62 10 98

Malteser Ravensburg-Weingarten
Hausnotruf und Mahlzeitendienst, Tel.: (07 51) 36 61 30

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ravensburg e.V.
- Hausnotruf und Mobilruf
- DRK-Service Zeit
(Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst)

- Menüservice für Senioren
- Wohnberatung
- Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz
- Notruf 112 - Rettungsdienst

Tel.: 0751/ 56061-0, Fax: 0751/ 56061-49
E-Mail: info@dkr-rv.de, Web: www.drk-rv.de

Hospizbewegung Weingarten · Baienfurt · Baindt · Berg e.V.
Begleitung für schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen
Hospiz Ambulant, Vogteistr. 5, Weingarten
Telefon: 0751-180 56 382, Telefon: 0160- 96 20 72 77
(u.U. Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf)
Ansprechpartnerin Dipl.-Päd. Dorothea Baur
Persönliche Sprechzeit: Montag 16-18 Uhr, Mittwoch 11-13 Uhr
Donnerstag 11-14 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: hospiz-weingarten@freenet.de
Homepage: www.hospizbewegung-weingarten.de
Spendenkonto: KSK Ravensburg
IBAN: DE39 6505 0110 0086 1381 92

Störungs-Rufnummer Strom
Tel. 0800 3629-477 (kostenfrei)
Internet netze BW
https://www.netze-bw.de/kunden/netzkunden/service/stoerungsmeldungen/index.html
Bei Störung der Gasversorgung
Telefon 0800/804-2000

Wasserversorgung	**Tel.: (0751) 40 00-919**
und nach Dienstschluss	**Tel.: 0160 44 94 235**

Hotline Müllentsorgerfirmen Veolia/ Hofmann Bad Waldsee
(bei Fragen rund um die Leerung/Abfuhr)
Tel.: 0800/35 30 300

Hotline Landratsamt Ravensburg
(allg. Fragen zum Thema Müll, Behältergemeinschaften etc.)
Tel.: (0751) 85-23 45

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen
Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabeeinschränkung durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg - Telefon 0751 99923970 -
E-Mail: info@eutb-rv-sig.de

Sozialstation St. Anna
- Pflegebereich Baienfurt – Baindt – Marktplatz 4, 88255 Baienfurt, Tel. (0751) 4 67 96, E-Mail: sozialstation.baienfurt@stiftung-liebenau.de

Lebensräume für Jung und Alt
Dorfplatz 2/1, 88255 Baindt, Tel. (07502) 92 16 50,
E-Mail Baindt: lebensraum.baindt@stiftung-liebenau.de

Pflege, Betreuungsgruppen, Beratung, Essen auf Rädern in den Gemeinden Baienfurt, Baindt und Berg.
Tel. 0751 36360-110 Maybachstr.1, Weingarten

Wohl-Fühl-Treff
Betreuungsgruppe für dementiell erkrankte Menschen bzw. für Menschen die einfach nur Geselligkeit suchen.
Jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr
im Dietrich-Bonhoeffer-Saal.
Ihre Ansprechpartnerin: Brigitte Löffler,
betreuung@sozialstation-schussental.de

Abfallwirtschaft

Der Abfallkalender ist digital!

Der Landkreis stellt den Abfallkalender für 2023 digital über seine Abfall App RV zur Verfügung.
Deshalb die App gleich über den QR-Code herunterladen! Sie steht in den gängigen Appstores kostenlos zur Verfügung.

Wer den Abfallkalender weiterhin in Papierform haben möchte, kann sein persönliches Exemplar ganz bequem unter www.rv.de/abfallkalender erstellen lassen und selbst ausdrucken.

Unsere Jubilare

Herzlichen Glückwunsch

Herr Erwin Salzer feierte am 27. November 2022 seinen

80. Geburtstag

Im Namen von Frau Rürup erhielt er ein kleines Präsent der Gemeinde.

Für die Zukunft wünschen wir dem Jubilar alles Gute, persönliches Wohlergehen und eine gesegnete Zeit.

Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender

Ob die im Nachfolgenden aufgeführten Veranstaltungen stattfinden, hängt von den dann geltenden Vorschriften ab.

Dezember

05.12.	Landjugend Nikolausbesuche	
05.+06.12.	DRK Nikolausbesuche	
06.12.	Gemeinderatssitzung	Rathaus
07.12.	Seniorentreff Adventsfeier	BSS
10.12.	Musikverein Jubiläums-Festkonzert	SKH
24.12.	Musikverein Vorspielen	DP
26.12.	Landjugend Weihnachtstanz	SKH
31.12.	Böller Silvesterschießen	WSP

Kindergartenachrichten

Kindergarten St. Martin

Familiengottesdienst „Licht kann man verschenken“

Am vergangenen Sonntag hat eine besondere Zeit begonnen - die Adventszeit. Als Christen bereiten wir uns im Advent auf die Ankunft von Jesus Christus vor. Jesus selbst bezeichnete sich als Licht der Welt: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ (Johannes 8,12)

Symbolisch dazu steht auch das Licht im Advent. Die Adventszeit ist eine Zeit, in der es früh dunkel wird und der Tag später beginnt; es ist eine dunkle Jahreszeit. In unseren Herzen kann es auch dunkel sein. Wir fühlen uns traurig und allein.

Deshalb gestaltete unser Kindergarten den Familiengottesdienst zum 1.Advent mit dem passenden Thema „Licht kann man verschenken“. Durch die eigenen Gedanken zu „Was macht mich traurig?“, das Anhören und Spielen einer Geschichte von dem grimmigen alten Mann, die selbstüberlegten Fürbitten und das Singen der Adventslieder haben die Kinder erfahren, wie man die Dunkelheit brechen kann. Eine Kerze ist wie ein Bild von Jesus. Sie verbreitet Licht und Wärme, Hoffnung und Freude. Und somit wissen wir, dass wir „Licht“ für andere, denen es nicht gut geht, sein können.

Am Ende vom Gottesdienst sangen alle Kinder und Erzieher/innen das Lied „Tragt in die Welt nun ein Licht, sagt allen fürchtet euch nicht. Gott hat euch lieb, Groß und Klein. Seht auf des Lichtes schein“.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit!

Schulnachrichten

Klosterwiesenschule Baindt

„Kinderrechte-Check: Kinderrechten auf der Spur“

Projekt der Schulsozialarbeit an der Klosterwiesenschule

Der Tag der Kinderrechte findet jedes Jahr am 20. November statt. Auch in diesem Jahr veranstaltete die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Kinderstiftung Ravensburg einen Workshop für alle 3. und 4. Klassen. Denn es ist eine perfekte Gelegenheit, um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen.

Die Workshops fanden im Zeitraum 14.-25.11.2022 statt. In einem ersten Workshop wurden die Kinder für das Thema „Kinder haben Rechte“ auf spielerische Art und Weise sensibilisiert und an das Thema herangeführt. Was sind Kinderrechte? Welche gibt es und was bedeuten sie? Anschließend in einem zweiten Workshop konnten die Kinder der 4. Klassen gemeinsam mit ihrer Schulsozialarbeiterin Frau Nandi und der FSJ Frau Rusch auf Spurensuche gehen. Wie ein Detektiv oder eine Detektivin konnten alle SchülerInnen suchen, wo denn im Schulhof, im Klassenzimmer, auf dem Pausenhof, dem Schulweg und in der Gemeinde Kinderrechte zu finden sind. Vom gefundenen Kinderrecht wurde ein Foto gemacht.

Damit auch wirklich alle Kinder mitbekommen was die Kinderrechte sind und was es für Kinderrechte gibt, wird es wieder eine Ausstellung in der Schule geben. Hier können die Fotos und Plakate bestaunt werden. Es gibt zudem eine kleine Ausstellung in der GiC-Galerie in der Caritas (Seestr. 44 in Ravensburg). Dort wird eine Auswahl an Bildern von allen teilnehmenden Gruppen der Kinderstiftung Ravensburg gezeigt. Diese kann zu den Öffnungszeiten der Caritas besichtigt werden. Außerdem gibt es während den *MACH-DICH-STARK-Tagen eine Bildergalerie im Internet. Bei der Aktion machen Kinder aus verschiedenen Orten mit – vom Bodensee bis nach Stuttgart. So gibt es eine tolle und bunte Bildergalerie.

Vielen Dank geht an die Kinderstiftung Ravensburg für diesen tollen Impuls.

Stefanie Nandi

*Freizeit Tipp: Während den MACH-DICH-STARK-Tagen kannst du mit deiner Familie zusammen bei der digitalen Galerie unter www.mach-dich-stark.net miträtseln, welches Kinderrecht auf den Bildern zu sehen ist.

Zur Information

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023**.
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten.**
Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Polizeipräsidium Ravensburg

Vorsicht, Betrug: Falsche Enkel auf dem Handy
Aktuell sind vermehrt Trickbetrüger auf Messenger-Diensten wie beispielsweise WhatsApp unterwegs, wo sie nicht nur ältere Menschen frech belügen. Die Abzocker behaupten, der Enkel, die Tochter oder die Nichte zu sein und in einer finanziellen Notlage zu stecken. In einer Nachricht bitten sie um eine vier- bis fünfstellige Summe. Das Geld soll immer sofort überwiesen werden, um dem Opfer keine Zeit zum Nachdenken zu lassen. Die Betrüger erklären ihre unbekannte bzw. neue Nummer mit einem angeblich verlorenen oder kaputten Handy.
Die Polizei rät, keinesfalls prompt Geld zu senden, sondern zuvor auf einen Anruf oder eine Sprachnachricht zu bestehen. Oder aber Sie nehmen unter der Ihnen bislang bekannten Rufnummer Kontakt auf. Nur so können Sie überprüfen, ob es sich tatsächlich um den vermeintlichen Angehörigen handelt. Um Betrügern einen guten Schritt voraus zu sein, sollten Sie bei unbekannten Rufnummern immer auf diese Weise die Identität des Anrufers überprüfen.
Whatsapp und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes raten dringend, vier einfache „Checks“ anzuwenden, um sich vor dem Betrug zu schützen:

- Code checken: Teilen Sie niemals den sechsstelligen Code zur Verifizierung Ihres Accounts, den Sie bei Ihrer Registrierung per SMS erhalten haben.
- PIN checken: Richten Sie eine persönliche PIN für Ihren Account ein, auch bekannt als Verifizierung in zwei Schritten.
- Bild checken: Schützen Sie Ihr Profilbild, damit nur Ihre Kontakte es sehen können.
- Kontakt checken: Wenn vermeintliche Kontakte Sie um einen Gefallen bitten, z.B. um Geld oder andere finanzielle Leistungen, überprüfen Sie ihre Identität, indem Sie um eine Sprachnachricht bitten oder anrufen.

Tipp: Teilen Sie die vier „Checks“ mit Ihren Kontakten und stellen Sie sie in Ihren Status. So werden Ihre Kontakte schnell informiert und vor dieser neuen Betrugsmasche gewarnt.

Schockanrufe von falschen Polizisten
Aktuell versuchen Telefonbetrüger vehement, vornehmlich ältere Menschen um ihr Hab und Gut zu bringen. Bundesweit häufen sich sogenannte „Schockanrufe“ in Verbindung mit einem falschen Polizeibeamten. Das Vorgehen: Es meldet sich ein vermeintliches Familienmitglied und gibt an, einen schweren Verkehrsunfall verursacht zu haben. Danach übernimmt oft ein vorgeblicher Polizeibeamter das Gespräch. Dieser gibt vor, in Absprache mit einem Staatsanwalt eine Kaution zu fordern, damit das Familienmitglied wieder nach Hause darf.
So können sich Ältere vor falschen Polizisten schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür nicht die Rückruftaste.
- Legen Sie am besten auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!

Informationsveranstaltung am Technischen Gymnasium Ravensburg

Am Technischen Gymnasium Ravensburg findet am **Donnerstag, den 8. Dezember 2022,** eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern statt. Ab 16.30 Uhr kann man in Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern einen persönlichen Eindruck von den Profilen Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Technik und Management (ab Klasse 11) sowie über das sechsjährige technische Gymnasium (ab Klasse 8) erhalten. Außerdem werden für die Besucherinnen und Besucher Werkstätten und Klassenräume geöffnet, aktuelle Schulprojekte präsentiert, Unterrichtssequenzen gezeigt und Versuche vorgeführt.

Die zentralen Informationsveranstaltungen zum dreijährigen und sechsjährigen Technischen Gymnasium finden um 18.00 Uhr statt.

Gewerbliche Schule Ravensburg, Gartenstraße 128, Tel. 0751/368-100, www.gsravensburg.de
Schulträger: Landkreis Ravensburg

DRK-Blutspendediensts

Blutversorgung wird in der kalten Jahreszeit zur Herausforderung

Blut wird täglich dringend benötigt. Der bevorstehende Winter lässt knapper werdende Blutkonserven befürchten. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Aktuell kann der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Baden-Württemberg-Hessen Krankenhäuser entsprechend ihres Bedarfs versorgen. Die „Versorgungs-Ampel“ steht damit allerdings noch lange nicht auf „grün“: Einige Blutpräparate sind nur kurz haltbar, sodass täglich genügend Spenden vorhanden sein müssen. Aktuell reicht die Zahl der eigenen Konserven für etwa zweieinhalb Tage. Sicherer wäre ein Vorrat für vier bis fünf Tage.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Alleine in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Nächster Blutspendetermin in der Nähe:
Mittwoch, dem 14.12.2022
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Bahnhofstr. 5/1
88214 Ravensburg - Weißenau

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich. Eine Übersicht aller Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst online unter:
www.blutspende.de/termine

Neben dem möglichen coronabedingten Ausfall von Spender:innen werden auch die Folgen der Energiekrise für die Blutspende zu einer Herausforderung des anstehenden Winters: Gleichzeitig Energie sparen (weniger Heizen), pandemie-bedingt regelmäßig Lüften und trotzdem eine für die Blutspende erforderliche Mindesttemperatur innerhalb der Spendenlokale einhalten – das wird nicht leicht. Zusätzlich ist der Personal- und Nachwuchsmangel im Gesundheitswesen auch im Rahmen der Blutspende spürbar, was in Summe spürbare Auswirkungen auf die Blutspende zur Folge hat.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona erhalten Interessierte telefonisch durch die kostenlosen Service-Hotline **0800 11 949 11** oder online unter www.blutspende.de/corona

Förderverein Altenzentrum Selige Irmgard e.V.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von
Frau Anita Kunick

Frau Kunick war seit Gründung des Fördervereins im Dezember 2009 ehrenamtlich in der Cafeteria mit viel Engagement tätig.

Wir werden sie immer in liebevoller Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Förderverein Altenzentrum Selige Irmgard Baindt

Kirchliche Nachrichten

03. Dezember –
11. Dezember 2022

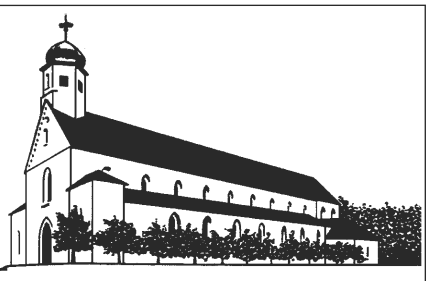

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Baindt
Kath. Pfarramt • 88255 Baindt • Thumbstraße 55

Gedanken zur Woche

Ein kleines Licht reicht um den STERN leuchten zu sehen,
einen FUNKEN Hoffnung anzuzünden,
für ein Quäntchen SEGEN,
ein LÄCHELN ins Gesicht zu zaubern,
den nächsten SCHRITT zu setzten,
die liebevolle WÄRME zu spüren,
für ein paar Atemzüge in RUHE,
für diesen Augenblick der STILLE.
Ein kleines Licht reicht für einen Moment zwischen DIR und GOTT
Lioba Diepgen

Samstag, 03. Dezember

18.30 Uhr **Baindt** – Eucharistiefeier
Ministranten: Jannis Kaplan, Pia Kronenberger, Simon Elbs, Hannah Elbs, Linus Kaplan, Noemi Oelhaf, Mateo Oelhaf
(† Anna und Johann Bergen, Jahrtag: Klara Mayer)

Sonntag, 04. Dezember – 2. Adventssonntag – Hl Barbara
10.00 Uhr **Baienfurt –** Gedenkgottesdienst der verstorbenen Mitglieder der KAB
11.15 Uhr **Baienfurt –** Wort-Gottes- Feier für Familien mit Kindern
16.00 Uhr **Baindt –** adventliche Einstimmung auf Weihnachten für Familien mit Kindern musikalisch umrahmt vom Kinderchor
Montag, 05 Dezember
19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent
Dienstag, 06. Dezember
07.50 Uhr **Baindt –** Schülergottesdienst
Mittwoch, 07. Dezember
14.00 Uhr **Baindt –** adventlicher Seniorentreff im Bischoff-Sproll-Saal
18.30 Uhr **Baienfurt –** Rorategottesdienst mit Orgel und Panflöte mitgestaltet vom katholischen Frauenbund
Donnerstag, 08. Dezember
07.45 Uhr **Baienfurt -** Schülergottesdienst
Freitag, 09. Dezember
08.30 Uhr **Baindt –** Rosenkranz
9.00 Uhr **Baindt –** Eucharistiefeier
Samstag, 10. Dezember
17.30 Uhr **Baienfurt -** Beichtgelegenheit
18.30 Uhr **Baienfurt** – Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier
Sonntag, 11. Dezember – 3. Adventssonntag
10.00 Uhr **Baindt –** Familiengottesdienst
Ministranten: Felix aller, Benjamin Stiefvater, Ricco Haller, Leopold Koch, Mona Stiefvater, Benjamin Zentner, Johanna Zentner
(† Klara und Johannes Merk, Familie Schimanowski, Agathe und Adam Zimmermann, Julius Malsam, Apolonia und Ignaz Malsam, Magdalena und Johannes Merk, Lucia Fischer, Hugo Futterer, Silvia Snoek, Karl Bohner, Georg Konzett, Leokadia und Josef Malsam, Magdalena und Klemens Braunagel, Anni und Eugen Maier, Josef Gresser, Jahrtag: Elisabeth Schimanowski, Jutta Futterer)
11.15 Uhr **Baindt –** Taufe von Tim
11.15 Uhr **Baienfurt –** Wort-Gottes- Feier für Familien mit Kindern

Rosenkranzgebete im Dezember
Im Dezember laden wir ganz herzlich ein zum Rosenkranzgebet jeden Freitag um 8.30 Uhr vor dem Gottesdienst.

Sprechzeiten Pfarrer Bernhard Staudacher
Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 912623)
Thumbstraße 55, Baindt
E-Mail-Adresse: bernhard-staudacher@gmx.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Silvia Lehmann
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 5576199, (Tel. privat 943630)
E-Mail-Adresse: Silvia.Lehmann@drs.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Regina Willmes
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 56969624
E-Mail-Adresse: Regina.Willmes@drs.de

Gemeindehaus St. Martin / Bischof-Sproll-Saal:
Belegung und Reservierung
Frau Gudrun Moosherr Tel. 0751-18089496
E-Mail: gudrun.moosherr@gmail.com

Katholische Kirchenpflege Baindt:
Frau Lucy Schellhorn (Kirchenpflegerin)
Bankverbindung: KSK Ravensburg
IBAN DE 4365 0501 1000 7940 0985 BIC SOLADES1RVB

Kath. Pfarramt St. Johannes Baptist
Thumbstr. 55, 88255 Baindt
Pfarramtssekretärin Frau Christiane Lott
Telefon 07502 – 1349
Telefax 07502 – 7452

Stjohannesbaptist.baindt@drs.de
www.katholisch-baienfurt-baindt.de

Öffnungszeiten
Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 09.30 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt
Kirchstraße 8, 88255 Baienfurt
Telefon 0751 - 43633
Telefax 0751 - 58812
kathpfarramt.baienfurt@drs.de

Bußfeier in Baindt
Samstag, 17.Dezember 18.30 Uhr Bußfeier mit Eucharistiefeier

Beichtgelegenheit in Baienfurt
Samstag, 10. Dezember 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in der Kirche
Samstag, 10. Dezember 18.30 Uhr Bußfeier mit Eucharistiesfeier

Aus der KGR-Sitzung vom 24.Nov. - Schwerpunktthema Kindergarten
Frau Egenter, Leiterin des Kindergartens St. Martin und ihre Stellvertreterin, Frau Hausen, berichten über den Kindergarten. Nach schwangerschafts- u. krankheitsbedingten Ausfällen läuft der Betrieb seit September wieder rund. Alle Plätze sind belegt, alle Stellen sind besetzt, das Betriebsklima ist sehr gut. In einer Videopräsentation stellen sie das aktuelle Personal und das Kindergartenjahr mit seinen geplanten Aktivitäten vor. Die Kommunikation mit den Eltern ist sehr gut. Die Kita-App hat sich bewährt. Aktuell laufen die Vorbereitungen für ein Qualitäts-Management-Audit, das für Dezember terminiert ist.
Die Jugendkollekte vom Christkönigsonntag soll den Ministranten zukommen. Der Verwaltungsausschuss hat den Haushalt 2023/24 vorberaten.

Helferkreis
Am Donnerstag 8.Dezember um 14:30Uhr findet unsere Adventsfeier im Bischof-Sproll-Saal statt.
Hierzu laden wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter recht herzlich ein.

Kirche für Kinder
Die heilige Barbara und der Kirchblütenzweig
Adventliche Einstimmung auf Weihnachten
Sonntag, 04.12.2022, 16:00 Uhr
Kirche St. Johannes Baptist Baindt

Einladung zu den Adventsgottesdiensten
Die vier Lichter des Hirten Simon
Gemeinsam werden wir in der Adventszeit die Geschichte des kleinen Hirtenjungen Simon hören und sehen, der auf der Suche nach seinem weißen Lamm so allerhand erlebt.
Es lädt dazu ein an den 4 Adventssonntagen:

27.11.2022	Kindergarten St. Ulrich
04.12.2022	Familiengottesdienstteam
11.12.2022	Kindergarten St. Josef
18.12.2022	Kleine Kirche

Jeweils um 11.15 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Baienfurt
Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsme Adventszeit!

Einladung zum Familiengottesdienst
Licht im Advent
Adventszeit ist, wenn in langen dunklen Nächten ein Licht die Welt erhellt.
Wir freuen uns mit Euch Kindern, Euren Familien und allen Gemeindemitgliedern den 3. Advent zu feiern und laden Euch **am 11.12.22 um 10 Uhr** in die Pfarrkirche Baindt zum Familiengottesdienst ein.
Das Familiengottesdienstteam

Rosenkranzgebet für die Seelsorgeeinheit mit anschließendem musikalischen Abendlob am
22. Dezember 2022 um 17.00 Uhr in Baienfurt
musikalisch gestaltet von Klaus Reichle
Sie sind herzlich eingeladen, mitzubeten, mit zuzuhören oder wenn Sie möchten auch gerne einfach nur zum Zuhören. Die Vorbeterinnen und Herr Reichle freuen sich über Ihr Kommen.

Kirchenchor und Kinderchor singen am 2. Adventswochenende
Der Kirchenchor singt im Gottesdienst zum 2. Advent am Samstag, den 03.12.2022, um 18:30 Uhr adventliche Chorsätze.
Der Kinderchor untermalt die Adventliche Einstimmung auf Weihnachten der Kirche für Kinder am Sonntag, 04.12.2022, um 16 Uhr in der Kirche St. Johannes Baptist.

Einladung Seniorentreff
Wir laden Sie herzlich ein zu unserem adventlichen Seniorentreff am **Mittwoch, 7. Dezember 2022 um 14.00 Uhr** in den Bischof-Sproll-Saal. Mit einem Lichterfest feiern wir die Heilige Luzia und stimmen Sie mit adventlicher Musik auf die nahen Weihnachtstage ein.
Wir freuen uns auf Sie.
Mit lieben Grüßen
Ihr Seniorenteam

Katholischer Deutscher FRAUENBUND
Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart

Wir möchten Sie herzlich einladen zu unserer Adventsfeier im kath. Gemeindehaus am
Mittwoch, 07. Dez. 2022
ab ca. 19.30 Uhr
Vor dieser Adventsfeier findet um 18.30 Uhr in der kath. Kirche Maria Himmelfahrt ein Rorategottesdienst statt, mitgestaltet vom Frauenbund.
Alle Frauen sind herzlich willkommen
Wir freuen uns sehr über Ihr Kommen!
Bastelworkshop im Frauenbund

Liebe Frauen der Gemeinden Baienfurt und Baindt,
im Frauenbund startet eine neue Reihe mit diversen Bastelworkshops. Dieses Angebot ist an alle Frauen, Mitglieder und Nichtmitglieder gerichtet.
Basteln ist eine wertvolle Beschäftigung, von der Menschen aller Altersklassen in vielerlei Hinsicht profitieren. Verschiedene Dinge zu basteln macht nicht nur Spaß, sondern es fördert die Kreativität, die Feinmotorik und das Konzentrationsvermögen. Basteln hilft auch beim Stressabbau und entspannen.
Also, wer bastelt mit? Wer will von den vielen Vorteilen des Bastelns profitieren?
Unser zweiter Workshop startet am 3.12.22 von 14 Uhr bis ca. 16 Uhr im Raum des Frauenbundes im kath. Gemeindehaus (bitte Hintereingang benutzen).
Thema: Weihnachtskarten
Bitte mitbringen (sofern zuhause eh schon vorhanden):
- Tonkarton
- Grundausstattung Papierbasteln (Schere, Kleber, Schneidegerät, Bleistift, ...)
- Sticker, Konturensticker
- Washitape
- Stempel
- Buntstifte, Filzstifte
- Schwarzer Fineliner wasserfest
- Bastelunterlage
- Pinsel oder Wassertankpinsel
- Unkostenbeitrag zwischen 3 bis 5 Euro

Alle Materialien können auch vor Ort bei unserer Referentin Viktoria Schirrmacher-Wiedenmann erworben werden.
Wir bitten um Anmeldung bei Ursula Stärk Tel. 0751-5579004 oder per E-Mail staerk@intratec.team.
Wir freuen uns auf viele gemeinsame Erlebnisse und Bastelerfahrungen.

Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt
Pfarrer M. Schöberl
Tel.: 0751/43656, Fax: 0751/ 43941;
E-Mail-Adresse: pfarramt.baienfurt@elkw.de
Homepage:
www.evangelisch-baienfurt-baindt.de
Pfarrbüro: Öschweg 32, Baienfurt,
Tel.: 0751/ 43656
Öffnungszeiten Di 7.00 - 9.00 + 13.00 - 15.00, Do 10.00 - 13.00 Uhr

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lk 21,28b

Sonntag, 04. Dezember 2. Advent

09.30 Uhr	**Baindt**	Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Saal (kein Live-Stream!!!)
10.00 Uhr	Baienfurt	Krippenspielprobe im Ev. Gemeindehaus
15.00 Uhr	Baienfurt	Adventsnachmittag im Ev. Gemeindehaus

Montag, 05. Dezember

20.00 Uhr	Baienfurt	Kirchenchorprobe im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 07. Dezember

15.30 Uhr	Baienfurt	Konfi-Unterricht im Ev. Gemeindehaus

Freitag, 09. Dezember

16.00 Uhr	**Baindt**	Gottesdienst im Pflegeheim (aktuelle Zugangsbestimmungen beachten)

Sonntag, 11. Dezember 3. Advent

10.00 Uhr	Baienfurt	Krippenspielprobe im Ev. Gemeindehaus
10.30 Uhr	Baienfurt	Gottesdienst mit Taufe in der Ev. Kirche

Adventsnachmittag am 4. Dezember, 15 - 17 Uhr
Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Adventsnachmittag am 2. Adventssonntag im Ev. Gemeindehaus, bei Adventsliedern, Plätzchen und Kaffee. Es gibt einen kleinen Impuls und Gelegenheit zum Austausch miteinander.
Wir freuen uns auf Sie!

Gedanken zum Wochenspruch

„Seht auf und erhebt eure Häupter!“ - Kurz „Kopf hoch!“ - Was für eine gesunde Körperhaltung sorgt, tut auch unserer Seele gut.
Der Reformator Martin Luther hat das gottvergessene Dasein des Menschen deshalb einmal als „Verkrümmt-Sein in sich selbst“ bezeichnet.
Hier hilft es nicht, sich am eigenen Schopf aus der Misere herauszuziehen und auch Entspannungstipps oder Gymnastik wäre hier zu wenig.
Da hilft nur ein beherztes Eingreifen von außen, das die Spannung löst - uns er-löst - und dadurch aufrichtet.
Und auf dieses Eingreifen des Schöpfers dieser Welt, lenkt der Advent unseren Blick.
Wir leben von Gottes Mensch-Werdung her und deshalb ist auch die Zukunft für uns nichts, wovor wir Angst haben müssen.
Es kommt uns niemand anders darin entgegen als unser Herr Jesus Christus.
Durch ihn wird für alle offensichtlich, was schon längst am Kreuz entschieden wurde: Gott überlässt nicht dem Tod das letzte Wort - er will das Leben für seine ganze Schöpfung, Fülle und Erfüllung in einem geheilten Miteinander mit ihm - und gerade dadurch auch miteinander.
In diesem Sinne eine entspannende Adventszeit mit genug Raum für das, was uns körperlich und seelisch aufrichtet
Ihr Pfr. Martin Schöberl

ACHTUNG Änderung, nicht wie im Plan am 7.12.22 sondern NEU: Frauenkreis am 14.12.22

Frauenkreis am **MITTWOCH, den 14. Dezember 2022 um 19:00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus Öschweg
Ganz herzlich laden wir zu unserer diesjährigen **adventlichen Feier** ins Evangelische Gemeindehaus ein. Das diesjährige Motto „**liebens-wert“** befasst sich mit dem **Ersten Brief an die Gemeinde in Korinth, Kapitel 13**. Jede bringt bitte wie immer ein paar Bredle mit für einen gemütlichen Ausklang.
Wir freuen uns schon
Euer Frauenkreis-Team

kreativer montag

Der Kreative Montag bietet an
Anmeldungen bitte immer bis spätestens 4 Tage vor dem Termin

Helga Kaminski
Tel. : 07502-4103
b.h.kaminski@gmx.de

Petra Neumann-Sprink
Tel. : 0751-52501
p.neumann.sprink@gmx.de

05.12. **H. Gärtner:** „Engel zum Naschen“
12.12. **Adventsfeier im DBS**
Anmeldung unbedingt erforderlich!

Kreativer Montag im Dietrich-Bonhoeffer-Saal in Baindt, Dorfplatz 2/1
Wir beginnen - wenn nichts anderes angegeben ist - um 8.30 Uhr, Ende gegen 11.30 Uhr.
Der Kostenbeitrag beträgt in der Regel 5,50 €; Material nach Verbrauch

Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V.
Baindter Str. 11, 88255 Baienfurt
Homepage: www.baptisten-baienfurt.de
E-Mail: info@baptisten-baienfurt.de

Unsere **Gottesdienste** sind offen für Besucher und finden **sonntags um 10 Uhr** statt. Die regelmäßigen Veranstaltungen als auch die Gottesdienste finden unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneauflagen statt.
Weitere Veranstaltungen werden auf der Homepage der Brüdergemeinde angekündigt.

Vereinsnachrichten

SVB im letzten „Heimspiel“ des Jahres erfolgreich
SV Baindt - VfL Brochenzell 2:0 (2:0)
Nach dem abgesagten Spiel am vergangenen Wochenende gegen den SV Kressbronn, empfing der SVB am 1.Advent den VfL Brochenzell zur vorletzten Partie in diesem Jahr. Da sich wie in Kressbronn auch die Baindter Klosterwiese derzeit nicht mehr im besten Zustand befindet, wurde für die Partie auf den Kunstrasenplatz in Baienfurt ausgewichen. Somit war bei eisigen Temperaturen alles angerichtet für ein attraktives Bezirksligaspiel, welches man nach einem Blick auf die Tabelle, 2. gegen 4., durchaus erwarten durfte. Einzige Wermutstropfen waren die personellen Ausfälle auf beiden Seite - während beim VfL Stürmer Konrad (14 Tore) krank passen musste, fielen beim SVB Kneisl und Wetzel kurzfristig aus.

Beide Teams starten trotzdem engagiert in die Partie, wobei der SVB nach fünf Minuten auch die erste nennenswerten Chance hatte, Beck hielt gegen Dantona aber sicher. Dennoch misslangen dem SVB im ersten Durchgang mehrmals Zuspiele aus der Defensive heraus und man präsentierte sich auf dem schnellen Kunstrasen vor allem zu Beginn zu hektisch am Ball. Der VfL kam so immer wieder in gefährlichen Zonen an die Kugel, konnte glücklicherweise jedoch kein Kapital daraus schlagen. Im Gegensatz dazu nutzte der SVB den ersten gelungenen Angriff eiskalt aus. Nach einem in diesem Fall erfolgreichen Spielaufbau, leitete Dischl einen Vertikalpass Höhe der Mittelline clever auf die rechte Angriffsseite zu Fischer weiter. Dieser enteilte mit seiner beeindrucken Geschwindigkeit dem Außenverteidiger der Gäste und markierte den 1:0-Führungstreffer mit einem strammen Linksschuss ins lange Eck. Fischer selbst kommentierte den Treffer nach dem Spiel so: „Ich hab hochgeschaut und keiner war mitgelaufen, dann musste ich halt selbst schießen." Doch auch nach dem Führungstreffer hatte der SVB weiter Probleme mit der Spielkontrolle und es entwickelte sich ein ausgeglichenes Spiel, welches immer wieder von Strafraum zu Strafraum kippte. Dies unterstreichen auch die folgenden Minuten: nach einem Baindter Eckstoß, lief der SVB in einen schnellen Konter der Gäste und der VfL kam zu seiner bis dato besten Chance - Walser konnte den Ball im Baindter Tor aber noch zur Ecke entschärfen (35.). Nur wenige Augenblicke später war dann schon wieder der Brochenzeller Strafraum Ort des Geschehens. Über mehrere Stationen wurde Dantona auf der rechten Angriffsseite freigespielt, welcher den Ball mit Zug auf den ersten Pfosten brachte. Beck im VfL-Tor konnte die Kugel im ersten Versuch nicht richtig sichern, worauf „Routinier" Boenke gelauert hatte. So lief die Baindter Nummer 7 im richtigen Moment ein und stocherte die Kugel am überraschten Schlussmann vorbei ins Netz (36.). Mit diesem Spielstand ging es schlussendlich auch in die Halbzeitpause.

Auch im zweiten Durchgang bekamen die Zuschauer eine kampfbetonte aber ausgeglichene Partie zu sehen, wobei dem SVB nun deutlich weniger Fehler im Spiel mit dem Ball unterliefen. Und auch offensiv blieb der SVB vor allem über die auffällige linke Seite gefährlich. In der 64.Minute brach erneut Fischer über Außen durch; seine flache Hereingabe setzte Boenke aber knapp am langen Pfosten vorbei. Rädels Team drückte in dieser Phase nun auf die endgültige Entscheidung und so war es nur zwei Minuten später Dischl, der, wie Richarlison im ersten Gruppenspiel der Brasilianer, den Seitfallzieher im Strafraum auspackte, jedoch am gut aufgelegten Beck scheiterte. Gleiches Spiel in der 74.Minute - wieder Hereingabe Fischer, wieder Parade von Beck gegen Dischl, welchem an diesem Tag kein Treffer vergönnt sein sollte. Auf der Gegenseite warfen die Gäste in der Schlussphase nochmal alles noch vorne, wobei sowohl Benjamin Walser mit dem Fuß (70.) als auch wenig später Brugger mit einer, schmerzhaften, aber enorm wichtigen Grätsche (84.) den Anschlusstreffer verhindern konnten. Auch die letzte Brochenzeller Chance klatschte nach einem Kopfball nur gegen die Latte (88.), wodurch es am Ende beim knappen aber insgesamt verdienten 2:0-Enstand blieb.

Mit dem Sieg zeigte der SVB die richtige Antwort auf die bittere 3:5-Pleite im letzten Heimspiel und verteidigt damit weiterhin den starken zweiten Tabellenplatz. Neben einer verbesserten Einstellung und Mentalität, wirkte der SVB zudem defensiv wie offensiv wieder deutlich zielstrebiger und hat nun gegen den SV Beuren im letzten Spiel der Hinrunde die Möglichkeit, ein überragendes Kalenderjahr 2022 erfolgreich abzuschließen.

Es spielten: Benjamin Walser - Tobias Szeibel, Michael Brugger, Marc Bolgert (90.Florian Vollmer), Lukas Walser - Marko Szeibel, Mika Dantona, Philipp Boenke (75.Max Schmidt)(90.Moritz Gresser) - Jan Fischer, Jonathan Dischl, Phillip Thoma (56.Konstantin Knisel)

Vorschau:

Samstag, 03.12.2022

11.45 Uhr: SV Beuren II - SV Baindt II

14.00 Uhr: SV Beuren - SV Baindt

Die Partien finden auf dem Kunstrasenplatz in Isny statt.

Samstag, 10.12.2022

ab 9 Uhr: Teilnahme mit zwei Mannschaften am Benefizhallenturnier in Baienfurt

Tischtennis SV Baindt 1959 e.V.

Knappe Niederlage in Isny

TV Isny 46 - SV Baindt 9:6

Ohne unseren Spitzenspieler Philipp Schwarz, der beruflich verhindert war, traten wir zum Auswärtsspiel in Isny an. Da sich unser Ersatzspieler Nico Scheffold auch noch verletzt hatte, musste Tobias Sonntag in die Presche springen und aushelfen. Unter diesen Vorzeichen war klar, dass es schwer werden würde, gegen die ausgeglichen besetzte Mannschaft aus Isny Punkte zu holen.

In den Doppeln hielten Thomas Nowak und Tobias Sonntag gegen das Einser-Doppel der Gastgeber gut mit, verloren aber in vier knappen Sätzen. Besser machten es Marcel Brückner und Tobias Nowak, die einen 5-Satz-Sieg verbuchen konnten. Frank Markwart und Thomas Rauch fanden wie in den Spielen zuvor kein geeignetes Mittel, um ihren Gegnern richtig gefährlich zu werden und verloren folgerichtig mit 0:3.

Mit diesem 1:2 Rückstand ging es in die Einzelbegegnungen. Das erste Ausrufezeichen setzte Tobias N., der aus der Mitte nach vorne rücken musste, und gegen die Nummer 1 der Gegner, David Tasch, überraschend mit 3:1 gewinnen konnte. Marcel legte mit einem ungefährdeten 3:0 Sieg nach, sodass wir mit 3:2 in Führung gingen. Nach einer Punkteteilung in der Mitte mit einem starken Sieg von Thomas N. und einer Niederlage von Frank gingen beide Partien im hinteren Paarkreuz verloren. Thomas R. konnte in allen Sätzen gut mithalten, leider allerdings keinen davon gewinnen. Tobias S. gewann seinen ersten Satz und verlor danach zwei der drei folgenden Sätze mit 9:11, sodass bei seiner 1:3 Niederlage mit etwas Glück auch ein Sieg hätte herausspringen können. So stand es zur Halbzeit 5:4 für Isny und wir waren voll im Spiel. Im Duell der Spitzenspieler konnte Marcel seine PS nicht an die Platte bringen und verlor 0:3. Diesen Punkt hatten wir eigentlich fest eingeplant, dafür siegte Tobias N. auch in seiner zweiten Partie und zeigte eindrucksvoll, dass er aktuell auf absolutem Topniveau agiert. Thomas N. und Frank kämpften entschlossen, konnten aber beide jeweils nur einen Satz gewinnen, sodass beim Stand von 5:8 nur noch ein Unentschieden möglich war. Thomas R. bezwang seinen Gegner nach toller Aufholjagd und 0:2 Satzrückstand noch mit 3:2 und hielt die Hoffnung am Leben einen Punkt zu retten. Doch Tobias S. verlor beim Stand von 1:1 nach Sätzen den oftmals vorentscheidenden 3. Satz 9:11 und konnte im 4. Satz nicht mehr zulegen. Somit stand die etwas bittere 6:9 Niederlage fest, mit der wir auf den 3. Tabellenplatz zurückfallen.

Vielen Dank an Tobias Sonntag, der sich in der starken Bezirksliga mit deutlich besseren Gegnern messen muss, und diese teilweise richtig ärgern konnte!

Am kommenden Samstag um 18:30 Uhr spielen wir zuhause gegen Weiler unser letztes Spiel der Vorrunde. Über tatkräftige Unterstützung von Zuschauern und Fans freuen wir uns sehr!
Es spielten: Marcel Brückner (1:1), Tobias Nowak (2:0), Thomas Nowak (1:1), Frank Markwart (0:2), Thomas Rauch (1:1) und Tobias Sonntag (0:2)

Musikverein Baindt

Herzliche Einladung zum Festkonzert

Am Samstag, den 10. Dezember 2022 findet endlich wieder traditionell unser Festkonzert um 20 Uhr in der Schenk-Konrad-Halle statt. Die Eröffnung unseres Festkonzerts übernimmt die Jugendkapelle unter der Leitung von Michaela Brauchle. Danach folgt die Gesamtkapelle unter der musikalischen Leitung von Julius Otto.
Die aktiven Musiker der Jugend- und Gesamtkapelle bereiten sich schon in intensiver Probenarbeit auf den musikalischen Höhepunkt unseres Jubiläumsjahres vor.
Wir freuen uns, wenn Sie unserer Einladung folgen und sich von der Probenarbeit der Musikerinnen und Musiker selbst überzeugen würden. Sie dürfen sich, wie in den vergangenen Jahren, auf ein abwechslungsreiches Programm freuen.
Karten im Vorverkauf können Sie an der Bürgertheke des Baindter Rathauses erwerben. Eine Abendkasse wird ebenfalls eingerichtet.
Ihr Musikverein Baindt e.V.

Soldatenkameradschaft

Weihnachtsfeier 2022

Am Samstag, **den17.12.2022** findet um 19:00 Uhr der vorweihnachtliche Kameradschaftsabend in der Sportgaststätte „La Ola“ in Bergatreute statt.
Hierzu sind alle Mitglieder, mit einer Begleitung eingeladen.Um rege Teilnahme wird gebeten. Mitfahrgelegenheit ist gegeben.
Anmeldung beim 1. Vorstand Baumeister Hermann Telf. 2426 **oder** Schriftführer, Werner Buhl Telf.1303
Die Vorstandschaft

Blutreitergruppe

Besuch des Bauerntheaters in Ziegelbach, Dorfstadel, am Freitag, den 06.01.2023

Die Reitergruppe und die Blutreitergruppe besuchen am Freitag, den 06.01.2023 um 20.00 Uhr, das Bauerntheater in Ziegelbach. Gespielt wird ein Lustspiel in drei Akten **„Wia wird des no enda?“** von Xaver Wölfle, Regie: Charly Glaser.
Verbindliche Kartenbestellung sind bei Werner Elbs, Tel. 07502-911515 oder E-Mail: *werner.elbs@hotmail.de* bis zum 25.12.2022 möglich.

Volleyball LJ Baindt

Zweiter Spieltag für die erste Mannschaft

Am vergangenen Samstag fand der zweite Spieltag für die erste Mannschaft der *VLJ Baindt* statt. Im ersten Spiel gegen die Gastgeber *TV 02 Langenargen Psychos* war *Baindt 1* noch etwas überrumpelt und noch nicht ganz eingespielt (15:25; 12:25).
Gegen den zweiten Gegner an diesem Tag, die *SF Illerrieden*, lagen die Baindter teilweise sogar in Führung. Mehr Agilität und gutes Abwehrspiel sorgten für gute Stimmung und viel Energie. Leider reichte es am Ende trotzdem nicht für den lang ersehnten ersten Sieg (21:25 und 16:25).
Die nächste Chance auf Punkte haben die beiden Baindter Mannschaften am 11.12.2022. *Baindt 1* spielt dann in Ulm gegen den *VfB Ulm* und die *BSG Dornier Immenstaad Reha* und *Baindt 2* gegen den *VCO Team* und die *TSG Wilhelmsdorf Löwenzahn* in Oberteuringen.

Alpinteam Baindt

Busausfahrt an den Sonnenkopf am 28.12. - SKI BOARD RODEL - Alpinteam Baindt

Diese Ausfahrt ist für alle, die in den Schnee wollen, egal mit welchem Sportgerät, und Spaß am Apres-Ski haben. Es sind noch Plätze frei. Teilnahme ab 16 Jahren. Preis 25,- Euro plus Tageskarte für den Lift. Alle Infos bei „Alpinteam“ unter www.svbaindt.de. Anmeldung unter sonnenkopf2022@gmx.de.
Euer Alpinteam

Deutsches Rotes Kreuz
Baienfurt-Baindt
0176 - 45 90 80 40
www.drk-baienfurt-baindt.de
Konto: DE20 6505 0110 0086 6677 66

Unsere Helfer-vor-Ort des DRK Baienfurt-Baindt stellen sich vor

Heute möchten wir Ihnen einen weiteren „Schutzengel“ der Helfer-vor-Ort Gruppen des DRK Baienfurt-Baindt vorstellen:
Name: Fabian Stach
Beruf: Arzt
Med. Ausbildung: Rettungsassistent, Arzt
HvO seit: Gründung der Gruppe 2011

Ich engagiere mich ehrenamtlich im DRK weil: zügige und unbürokratische Hilfe in unmittelbarer Umgebung sinnvoll ist
Mein längster HvO Einsatz: Erstversorgung einer lebensbedrohlich erkrankten Person mit anschließender Betreuung des Angehörigen bis Kontakt zur Verwandtschaft bestand. Der Einsatz ging rund 3 Stunden.
Eindrücklichstes Erlebnis: Das Zusammentreffen mit zwei Personen, welche im Rahmen unserer HvO-Einsatze wiederbelebt werden konnten.
Lieblingsausrüstung: Stethoskop

Wirtschaftsverbund Baienfurt-Baindt

Weihnachtsgewinnspiel 2022

Das Warten hat ein Ende, ab Samstag, 24. November 2022 ist es wieder so weit. Sie können bis zum
24. Dezember 2022 die beliebten Sternestempel bei den WBB-Mitglieds-Firmen in Baienfurt und Baindt, für das Weihnachtsgewinnspiel, sammeln. Die Preise werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.
Im Januar 2023 findet die Ziehung statt. Die Gewinner werden telefonisch benachrichtigt, sowie im Mitteilungsblatt der Ausgabe 2023 bekannt gegeben. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Sammeln und viel Glück bei der Ziehung.
Und so machen Sie mit: in allen am Weihnachtsgewinnspiel 2022 beteiligten Geschäften erhalten Sie Teilnahmekarten und Gewinnstempelpunkte. Wenn Sie Ihre Karte mit 3 abgestempelten Stern-Feldern und Ihrer Adresse versehen haben, können Sie diese zur Verlosung bei allen teilnehmenden Geschäften abgeben. Nach der Ziehung werden alle Gewinner von uns benachrichtigt.

Schwäbischer Albverein OG Weingarten

Walking jeden Donnerstag 08.30 Uhr am Freibad in Weingarten

Wer hat Lust mit uns zu walken?
Wir treffen uns ganzjährig jeden Donnerstag um 08.30 Uhr am Freibad in Weingarten und walken ca. 1 1/2 Stunden.
Gäste sind herzlich willkommen!

VdK Baden-Württemberg

Kaffeetreff vom VdK

Termin: 07. Dezember 2022 um 14.00 Uhr im Bistro, Best Western, 88250 Weingarten

Besuch von zwei Mitgliedern des Deutschen Bundestages

Herr MdB Pascal Kober wird an diesem Mittwoch zu uns reisen und Herrn MdB Benjamin Strasser an diesem Tag bei diversen Terminen begleiten und unterstützen, beide FDP-Fraktion. Herrn Strasser ist einigen Vorstandsmitgliedern durch die Berlinfahrt bekannt, die er uns ermöglichte (sh. Bericht unter Aktivitäten 2022)
Weitere Informationen zu Herrn Strasser finden Sie unter: www.benjamin-strasser.de.
Herr MdB Kober ist arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher und Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Arbeit und Soziales der FDP-Bundestagsfraktion. Zudem ist er stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen Verteidigung und Gesundheit. Er wurde 2009 erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt und gehört ihm seit dem Wiedereinzug der FDP im Jahr 2017 wieder an. Seit 2015 ist Herr MdB Kober stellvertretender Landesvorsitzender der FDP Baden-Württemberg und Mitglied im Bundesvorstand. Darüber hinaus leitet er den Landesfachausschuss Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik der FDP Baden-Württemberg und ist Vorsitzender der Liberalen Christen e.V.. Sein Wahlkreis ist der Landkreis Reutlingen.
Weitere Informationen zu Herrn MdB Kober finden Sie unter: *https://pascal-kober.net/#s_2610871362*
Die Herren beantworten gerne Ihre Fragen - soweit möglich. Es ist ja noch Zeit, sich bis dahin Fragen zu überlegen.
Bitte nicht vergessen, unsere Weihnachtsfeier findet am 10.12.2022 ab 14:00 Uhr im Best Western Hotel in Weingarten statt.
Ihre Karin Mauch

Was sonst noch interessiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Menschen mit Behinderungen
SVLFG fördert Selbsthilfe

Insbesondere Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an, welche auch von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gefördert wird.
Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember betont die SVLFG die Bedeutung der Selbsthilfe, welche Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile bietet und mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen entlastet. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell, aber auch finanziell. Mit rund 700.000 Euro förderte sie im Jahr 2022 Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen. Verankert ist diese Förderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
Vor allem der Austausch unter Betroffenen in den Selbsthilfegruppen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Die Landesverbände vertreten dabei die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik und suchen im Gespräch mit der Ärzteschaft Wege, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderungen möglich wird. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen zudem über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen wichtige Koordinierungsfunktionen. Sie sind die erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, über die Möglichkeiten und über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.
Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/.

Nächstenliebe in Päckchen verpackt

REWE Hahn in Baienfurt macht wieder mit

Mehl, Nudeln, Reis, Duschgel, Zahnbürsten und Spielzeug - lauter Dinge, die uns ganz selbstverständlich zur Verfügung stehen. Neben Albanien, Bosnien, Bulgarien, Rumänien und der Ukraine, werden in diesem Jahr auch Pakete in die Republik Moldau verteilt. Und auch Deutschland steht wieder als Zielland fest: viele Menschen leiden auch hier unter den wirtschaftlichen Bedingungen und brauchen Unterstützung.

Auch in diesem Jahr beteiligt sich REWE Hahn in Baienfurt mit einer großen Aktion. Fertig gepackte Pakete können am Freitag, 09.12.2022 und Samstag, 10.12.2022 in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr im Markt gekauft werden. Die Pakete werden schon vorgepackt und können an der Kasse ganz einfach bezahlt werden. Den Kassenbon dann bei den ehrenamtlichen Helfern der Johanniter vorzeigen und Ihr Weihnachtstruckerpaket geht auf Reisen. Mehl, Zucker und das Geschenk werden an diesen beiden Tagen von REWE Hahn gespendet und diesen Paketen beigelegt. Gerne können auch selbst gepackte Pakete nach Packliste in einem stabilen Karton abgegeben werden.

Weitere Informationen und die Packliste, die wegen des Zolls unbedingt eingehalten werden muss, gibt es im Internet unter *www.johanniter.de/weihnachtstrucker*

Kammermusikvereinigung Baienfurt

HerzlicheEinladung zumAdventskonzert

Sonntag, 11. Dezember 2022 um 17 Uhr Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt, Baienfurt

Die Musikerinnen und Musiker unter Leitung von **Ruth Badent** bringen in diesem Jahr ein besonders weihnachtliches Programm mit vielen unterschiedlichen Solisten und Musikstücken von der Barockzeit bis zur Moderne zu Gehör. Es erklingt zum einen das Concerto Pastorale in F-Dur von Johann Christoph Pez für Streichorchester mit zwei solistisch besetzten Blockflöten (Ute Giese und Dietlind Zigelli) und zum anderen das bekannte Weihnachtskonzert von Arcangelo Corelli, das Concerto grosso op. 6 Nr. 8 für zwei Violinen (Carmen Jerg und Sophia Kibler), Cello (Dr. Mechthild Schmidt), Streichorchester und Continuo (Maria Hummel).

Der 13-jährige Lasse Weidenbach aus Weingarten, der Schüler an der Ravensburger Musikschule ist, übernimmt mit seiner Violine den Solopart des ersten Satzes von Joseph Haydns Violinkonzert in G-Dur. Bearbeitungen bekannter Filmmusik für Streichorchester wie „Gabriels Oboe“, „I will follow him“ und weitere weihnachtliche Musikstücke sorgen für ein abwechslungsreiches gut einstündiges Programm.

Der Eintritt zum Konzert ist frei, am Ende des Konzertes wird jedoch um eine Spende zur Deckung der Unkosten gebeten. Zu diesem traditionellen Konzert mit einem vielseitigen Programm laden wir alle Musikfreunde recht herzlich ein.

K. Hummel, Vorsitzender Kulturbeirat

Liederkranz Baienfurt 1896 e.V.

Generationenwechsel im Vorstand des Liederkranzes Baienfurt

Der Liederkranz Baienfurt 1896 e.V. hat sich bei seiner Mitgliederversammlung am 21.11.2022 für die Zukunft neu aufgestellt. Der sowohl aus dem Männerchor als auch aus dem gemischten Chor „CHORifeen & Friends“ bestehende Verein wird künftig von einem gleichberechtigten Vorstandsteam geleitet. Einstimmig wurde in der Mitgliederversammlung das neue Vorstandsteam, bestehend aus Kathrin Schütz, Claus Lichtner, Andrea Badouin und Astrid Minsch gewählt. Alle vier sind Mitglieder des Chores „CHORIfeen & Friends“. In den erweiterten Vorstand wurde zudem Wolfgang Haag gewählt, der in dieser Funktion künftig Ansprechpartner für alle Belange des Männerchores sein wird.

Ein großer Dank galt bei der Mitgliederversammlung dem bisherigen Vorstand, Werner Muscheid (Vorsitzender), Wolfgang Haag (Stellvertreter) und Hans-Peter Hipp (Finanzverwalter), die altersbedingt nicht mehr zur Wahl antraten. Seit dem Jahr 2005 bzw. 2006 haben die drei Vorstände den traditionsreichen Baienfurter Verein mit viel persönlichem Engagement geleitet. Dem bisherigen Vorstand ist es darüber hinaus mit der Gründung eines jungen Chores unter dem Dach des Liederkranzes erfolgreich gelungen, den Fortbestand des Vereins auch für die nächsten Jahre zu sichern. Als Dank für ihren herausragenden Einsatz in den letzten 17 Jahren überreichte das neue Vorstandsteam je einen Präsentkorb.

Von links nach rechts: Werner Muscheid, Hans-Peter Hipp, Wolfgang Haag, Andrea Badouin, Astrid Minsch, Kathrin Schütz, Claus Lichtner

Hospizbewegung Weingarten

Sterbehilfe in Deutschland

Am 26. Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht ein wegweisendes Urteil zum Thema Sterbehilfe/ Sterbebegleitung in Deutschland gesprochen.

In diesem Urteil wird der § 217 des Strafgesetzbuches, der das Verbot „der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ seit Dezember 2015 regelte, für nichtig erklärt.

Im Vortrag wird der Versuch unternommen die zentralen Aussagen des Urteils zu benennen. Darüber hinaus sollen mögliche Auswirkungen dieses Urteils auf die zukünftigen gesetzlichen Regelungen der Sterbehilfe/ Sterbebegleitung in Deutschland diskutiert werden.

Ort: Hofsaal des ev. Gemeindehauses, Abt-Hyller-Str. 17, Weingarten
Termin: Donnerstag, 08.12.2022, 19 Uhr
Referent: Kurt Brust, Dipl. Pädagoge,

Erster Vorsitzender Hospizbewegung Weingarten • Baienfurt • Baindt • Berg e.V.
Wir bitten um telefonische Anmeldung: 0751 180 56 382

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg

Hoimeliger Wolfegger Adventsmarkt

Vom 9. bis zum 11. Dezember findet im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg der „Wolfegger Adventsmarkt“ statt. Jeweils **am Freitag von 16 - 20 Uhr, am Samstag von 11 - 20 Uhr und am Sonntag von 11 - 18 Uhr** bieten sorgsam ausgewählte Aussteller/innen Schönes und Nützliches zum Verkauf. Auch in diesem Jahr bringen der Hl. Nikolaus und der Ruprecht kleine Geschenke für die Kinder mit (Samstag und Sonntag, jeweils um 15 Uhr). Zum gemütlichen Verweilen laden verschiedene Musikgruppen, das Weihnachts-Geschichtenlesen als auch die Verpflegungsstände ein. Zur „hoimeligen“ Stimmung tragen die zahlreichen Christbäume bei, die die Hausmeister im ganzen Gelände aufstellen. Besonders schön ist die Stimmung in der Dämmerung, wenn die Feuerkörbe das Museumsdorf erhellen. Der Eintritt ist frei!

VERSCHIEDENES

Garage für Oldtimer-Traktor gesucht.
Garage oder trockener Stellplatz für einen kleinen Oldtimer-Traktor in Baienfurt, Baindt oder Umgebung gesucht. ☎ 0172 89 33 517

IMMOBILIENMARKT

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Daniel Barth
Mobil 0151-64685085
daniel.barth@lbs-sw.de

4,5 Zimmer Penthouse-Wohnung im STADTTOR
ca. 137 m² Wfl., 2 TL-Bäder, gr. Loggia, Aufzug, TG auf Wunsch, Rohbau erstellt, Energieausweis in Erstellung **KP € 834.000,-**
Info vor Ort: Sonntag 15 - 16 Uhr, Wangener Straße 138, Ravensburg
Betz und Weber BauPartner
Tel.: 0751/996 990 99, betz-baupartner.de

4,5 Zimmer Wohnung im STADTTOR
ca. 112 m² Wfl., 2 Bäder, Vorratsraum, Balkon, Aufzug, TG auf Wunsch, Rohbau erstellt, Energieausweis in Erstellung
KP€ 599.000,-
Info vor Ort: Sonntag 15 - 16 Uhr, Wangener Straße 138, Ravensburg
Betz und Weber BauPartner
Tel.: 0751 /996 990 99, betz-baupartner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schöne Weihnachtsbäume
zu verkaufen !!!

ACHTUNG GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN
Mo-Mi ab 14 Uhr, Do-So ganztags!!!

Nordmanntannen und Blaufichten aus eigener Kultur - kaufen Sie Ihren Baum aus der Berger Natur!!!
Verkauf oder Reservierung bei
Familien Lebherz und Binder in Straß 1, 88276 Berg.
Mobil/WhattsApp 0152 03116060, bzw.
Tel. 07504 971471 oder 07504 295.

Christbaumverkauf
In Baindt
Große Auswahl bei sehr guter Qualität
erwartet Sie bei **Familie Klaus Mohring.**
88255 Baindt, Stöcklisstr. 57 (Grünenberg)
Verkauf ab 05.12.22 täglich auch sonntags
9 – 12 Uhr + 13 – 18 Uhr
Tel. 0160 2690875

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE MOSER
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**
SCHLAGANFALL, DEMENZ, AD(H)S, MS, ZUSTAND NACH UNFALL U.A. HAUSBESUCHE
INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616476
WWW.ERGOTHERAPIE-MOSER.DE

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE A. DIETZ & B. BRINKMANN
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**
STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKSTÖRUNGEN U.A. HAUSBESUCHE
INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616477
WWW.LONEO.DE

Bestattungshaus Zimmermann &Erne
Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:	Büro Weingarten:	Büro Weingarten:
Am Sportplatz 4	Wolfeggerstr. 46/1	Liebfrauenstr. 49
88281 Schlier	88250 Weingarten	88250 Weingarten
Tel. 0 75 29 / 913 57 35	**Tel. 07 51 / 414 76**	**Tel. 07 51 / 569 38 833**

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Unser betreuter Mittagstisch und unsere Betreuungsgruppen freuen sich auf Sie

KIRCHLICHE Sozialstation SCHUSSENTAL

Fragen, Antworten und Anmeldung: Frau Brigitte Löffler:
Telefon: 0751 36360-116 Mail: betreuung@sozialstation-schussental.de
www.sozialstation-schussental.de

Mittagstisch mit Aktivierung	Betreuungsgruppen in Planung	Betreuungsgruppe	Betreuungsgruppe
Mo. 11 – 14 Uhr RV-Bavendorf	Mi. 9 – 12 Uhr RV-Oberhofen	Di./Mi. 14 – 17 Uhr RV-Bavendorf	Di. 14 – 17 Uhr Baindt
Fr. 11 – 14 Uhr Weingarten	Do. 14 – 17 Uhr Berg & Bavendorf	Do. 14 – 17 Uhr Ravensburg	

STELLENANGEBOTE

Wir brauchen Verstärkung und suchen genau Sie!

Florist/in *(w/m/d) in Voll- oder Teilzeit*

die mit Freude und Leidenschaft unsere Kunden begeistert und unser Team bereichert.

WEißHAUPT
EIN STÜCK NATUR FÜR IHR ZUHAUSE

www.blumen-weisshaupt.de

Teil haben. Teil sein.

bruderhaus DIAKONIE
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

ICH MAG MENSCHEN WIE SIE SIND.

©Andreas Weise/fotogen

WIR SUCHEN:

Verkäufer (m/w/d) am Marktstand
in Ravensburg (samstags)
und/oder
in Weingarten (mittwochs)
auf Minijobbasis

Interessiert?
Informieren Sie sich bei Ludger Baur,
Telefon 0751 359079–10 oder unter:
www.bd-karriere.de

Altenhilfe • Arbeit und berufliche Bildung • Behindertenhilfe • Jugendhilfe • Sozialpsychiatrie

---

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

GESCHÄFTSANZEIGEN

---

küchen.teufel

**SERVICE.
ERFAHRUNG.
LEIDENSCHAFT.**

Küchen-Teufel ist seit vier Jahrzehnten
Ihr Küchenstudio für besondere Ansprüche.

Niederbieger Straße 43
88255 Baienfurt

T 07 51. 5 99 30
F 07 51. 4 42 00

www.kuechen-teufel.de

PflegeHilfe
Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause

Stundenweise Haushaltshilfe

24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus **www.pflegehilfe.plus**

---

noch bis 23. Dezember 2022

Gänsebraten auf Rädern

Wir liefern Ihnen Ihren Gänsebraten fix und fertig mit Soße, Kartoffelknödeln, Rotkohl und Bratapfel nach Hause (Preise inklusive Lieferung frei Haus im Umkreis von 10 km. Bei Abholung 10,– EUR Rabatt).

Gans mit Beilagen für 4 Personen 148,– €
Gans mit Beilagen für 6 Personen 169,– €
Ente mit Beilagen für 2 Personen 58,– € (nur Abholung)

Bestellungen nehmen wir gerne bis 48 Stunden vor dem Liefertermin unter Tel. 07524 - 9980 entgegen. Natürlich können Sie Ihre Gans auch in unserer gemütlichen Gaststube essen!

HOTEL GASTHAUS ADLER
Alexander Bösch, Bundesstr. 11/15, 88339 Bad Waldsee-Gaisbeuren
www.hotel-gasthaus-adler.de, mail@hotel-gasthaus-adler.de

Adler HOTEL GASTHAUS ★★★

Zeigen Sie Präsenz!

Ab 01.01.2023 ist Beilagenwerbung auch in Weingarten möglich.

Sie erhalten eine maximale Reichweite Ihrer Werbebotschaft.

- **effektiv**
- **erfolgreich**
- **zielgruppenorientiert**

- Auflage 12.000 Exemplare
- Ab 70 € je Tsd. Stück (bis 20 gr., 5 € je weitere 5 gr.)

Rufen Sie uns gleich an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

BayWa
Baustoffe

Besuchen Sie unsere neue Ausstellung für Bodenbeläge!

Immer ein gutes Baugefühl

Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner:

Peter Kaplan
Bauberater

Mooswiesen 14
88214 Ravensburg
Tel.: 0751 36324-83
Fax: 0751 36324-16
E-Mail: peter.kaplan@baywa.de

Eiche Landhausdiele „Boston“

Rustikal, Astig, Oberfläche: gebürstet, naturgeölt, Format: 1.860x189x14mm Nutzschicht ca.: 3,0 mm, 3-schichtiger Aufbau mit massiver Holzmittellage, einfache Klick-Verbindung, Fußbodenheizung geeignet

Art. Nr. 0001970895

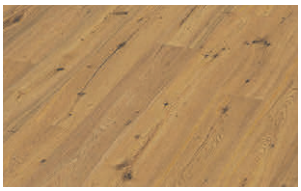

1 Pack zu je 8 Stück (2,81 m²)

m² 49,95

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., gültig bis 31.12.2022, nur solange der Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Ravensburg.

www.bestattungen-wohlschiess.de

BESTATTUNGEN
WOHLSCHIESS
88255 Baienfurt
Eisenbahnstr. 1

Tel. 0751/43425

Oh du fröhliche Vorweihnachtszeit

...in **Baindt** ...in **Ochsenhausen** und drumherum, wünscht

SPAHLINGER
RONALD.STEUERBERATUNG

mit dem kompletten Team aus beiden Niederlassungen!

10 Jahre. 2 Niederlassungen. 1 Team.
einfach. gut. beraten.

„Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

Wir unterstützen dieses Jahr die **„Kinderstiftung Ravensburg“**, denn auch in unserer Region gibt es viele arme Kinder. Seit vielen Jahren setzt sich die Kinderstiftung Ravensburg im Schussental dafür ein, Kindern gute Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Mit den vielfältigen Projekten setzt die Kinderstiftung Ravensburg direkt an den Bedürfnissen der Kinder an.

Unterstützen auch Sie diese Organisation und leisten einen wichtigen Beitrag im Sinne von „Zukunft stiften – Kinder stärken – Einfach machen“.

Marsweilerstraße 1, 88255 Baindt . Telefon 07502/9798844
Schloßstraße 9, 88416 Ochsenhausen . Telefon 07351/2705
E-Mail: info@stb-spahlinger.de . **www.stb-spahlinger.de**

Wolfegg im Allgäu
Heilklimatischer Kurort
Vielfalt erleben. **Genießen.**

Wolfegger Wintermusik - Kammermusik in der Alten Pfarr

Die Wolfegger Wintermusik ist seit 1988 fester Bestandteil des Wolfegger Kulturlebens. Hochkarätige Kammermusik erklingt vom 31. Dezember bis zum 06. Januar in einem besonderen Ambiente.
Infos und Kartenvorverkauf:

Wolfegg Information | Tel.: 07527/9601-51 | www.wolfegg.de

VERANSTALTUNGEN

Bildungszentrum
St. Konrad
Gymnasium

Aufnahme für Klasse 5 Schuljahr 2023/2024

EINLADUNG

zum Elterninfoabend
am Mittwoch, 07. Dezember 2022, 19.30 Uhr

zum Tag der offenen Tür „St. Konrad entdecken“
am Samstag, 28. Januar 2023, 10.00 Uhr
mit anschließendem Mittagessen

Kennenlerngespräche mit persönlichen Führungen bis zum 15. Februar 2023
Anmeldung unter
Tel 0751/8883-130

Weitere Informationen:
www.bz-st-konrad.de